

Demokratie

Wie sich moderne Demokratien unter Stress verhalten. **08**

Streik

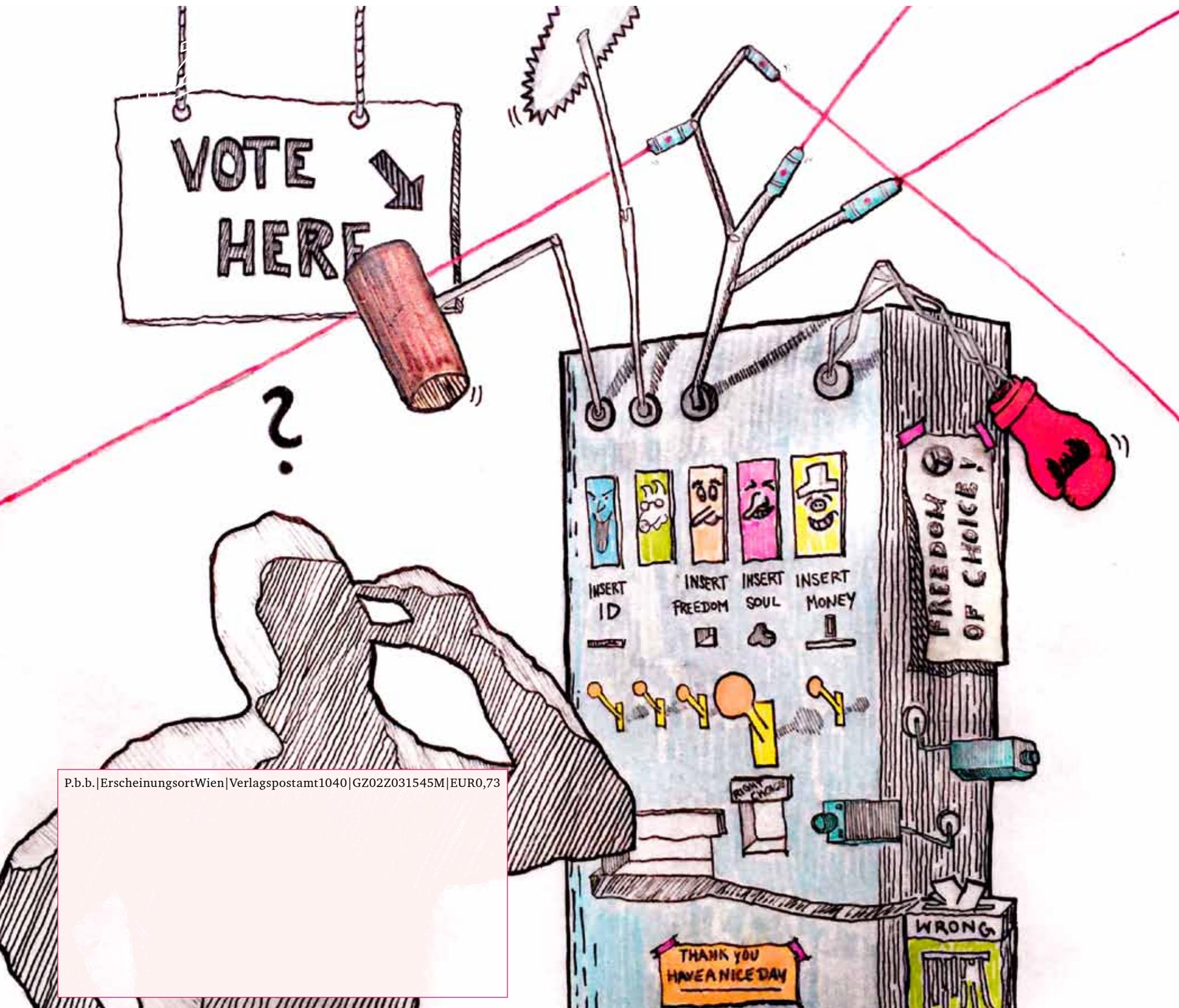
1973 wurden erste Bausteine der migrantischen Gerechtigkeitskämpfe gelegt. **10**

Stabilität

Schafft der Klimabonus Stabilität hinsichtlich der Klimakrise? **18**

Solidarität

Welche Rolle spielt Lebensraum in Zeiten der Covid-19 Pandemie? **24**



P.b.b. | Erscheinungsort Wien | Verlagspostamt 1040 | GZ02Z031545M | EURO,73

Der nebenstehende Artikel wurde ursprünglich in progress 03/15 veröffentlicht. In Gedenken an Georg Sattelberger drucken wir ihn in dieser Ausgabe erneut ab. Georg war von 2010 bis 2015 in verschiedenen Rollen an der Gestaltung unseres Magazins beteiligt. Er hat als Autor unzählige Artikel beigesteuert, die Print-Ausgabe des *progress* in seiner Zeit als Chef-Redakteur maßgeblich geprägt, und *progress-online.at* mitinitiiert und -aufgebaut. Nicht nur durch seine journalistische Arbeit, sondern auch als Freund und Kollege war Georg ein wichtiger Teil der ÖH-Bundesvertretung. Bereits vor, aber auch nach seiner ÖH-Zeit hat sich Georg unermüdlich gegen Rassismus und für soziale Gerechtigkeit engagiert, unter anderem in der Basisbildung von geflüchteten Jugendlichen. Am 02.04.2022 ist Georg traurigerweise viel zu jung verstorben. In der Erinnerung seiner früheren Kolleg:innen wird er jedoch für immer am Scooter durch die Gänge des ÖH-Büros flitzen.

Al-Qaida, ISIS, Antifa?

Auch die diesjährigen Proteste gegen den Akademikerball haben eine Reihe an Ermittlungen gegen AntifaschistInnen nach sich gezogen. Aufgefahren wird mit allem, was das Strafrecht so zu bieten hat. Nun steht sogar der Vorwurf der Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ im Raum.

Derzeit ermittelt die Wiener Polizei gegen elf Personen und noch weitere Unbekannte im Umkreis der diesjährigen Proteste gegen den Akademikerball in der Wiener Hofburg. Unter anderem wird wegen Nötigung, gefährlicher Drohung, Landzwang und Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Vorwürfe, mit denen zum Teil auch schon in den vergangenen Jahren versucht wurde, gegen antifaschistische und zivilgesellschaftliche Proteste vorzugehen. Nun wird auch noch wegen des Vorwurfs der Bildung einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 278b StGB) gegen AktivistInnen des ehemaligen NoWKR-Bündnisses ermittelt, bestätigt Nina Bussek von der StaatsanwältInnenschaft Wien entgegen anderslautender Berichte in letzter Zeit. Und das alles, obwohl sich das Bündnis kurz nach den vergangenen Protesten aufgelöst hat, unter anderem, um sich neuen politischen Projekten zuzuwenden.

Sollte es tatsächlich zu einer Anklage und in Folge zu einer Verurteilung kommen, könnte das Strafmaß bis zu zehn Jahre Haft betragen. Von BeobachterInnen, ExpertInnen und Beteiligten werden die Ermittlungen heftig kritisiert – es werde versucht, antifaschistischen Protest mit Maßnahmen des Strafrechts mundtot zu machen.

SCHWERE GESCHÜTZE. Die Pressesprecherin von NoWKR, Elisabeth Litwak, zeigt sich schockiert über die Ermittlungen wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung: „Wir haben Demonstrationen und Vortragsreihen organisiert. Wenn so etwas in Österreich unter Terrorismus fällt, wäre das fatal für alle künftigen Proteste. Der Terrorismusparagraph wird sonst gegen den Islamischen Staat (IS) und Al-Qaida eingesetzt.“ In den letzten Jahren hätte die Intensität der Strafverfolgungen gegen antifaschistische oder zivilgesellschaftliche Proteste zugenommen: „Diese Ermittlungen sind eine ganz neue Stufe“, erklärt Litwak. Von der Wiener Polizei sind die AktivistInnen von NoWKR diesbezüglich bisher weder kontaktiert noch einvernommen worden. NoWKR hat, wie viele andere Gruppierungen in der Vergangenheit, auf den Akademikerball aufmerksam gemacht und Proteste dagegen organisiert.

Zur Erinnerung: Auf dem jährlichen Akademikerball treffen sich Persönlichkeiten der nationalen und europäischen rechten bis rechtsextremen Gruppierungen in der Wiener Hofburg, um das Tanzbein

zu schwingen. Die Gegendemonstrationen führten teils zu heftigen Polizeieinsätzen und zu umstrittenen Anzeigen und Gerichtsverfahren. Bernhard Lahner vom Vorsitzteam der ÖH-Bundesvertretung (BV) sieht das Vorgehen gegen AntifaschistInnen kritisch. „Antifaschistischer Protest muss ein wesentliches Element im politischen Engagement der Studierenden sein. Es ist fatal dieses Engagement durch Kriminalisierung im Keim zu ersticken. Faschismus darf durch Schweigen nicht salonfähig gemacht werden.“

Letztes Jahr etwa musste der Student Josef S. aus Jena gut sechs Monate lang in Untersuchungshaft sitzen. Angezeigt und schließlich auch verurteilt wurde er unter anderem wegen des sogenannten Landfriedensbruchparagraphen. Dieser Prozess wurde nicht nur von deutschen Medien heftig kritisiert, sondern auch von Verfassungsjuristin Brigitte Hornyik, die ihn beobachtet hat. „Da wurde der ganze Rechtsstaat gewissermaßen mit Füßen getreten. Ein Mensch wurde aufgrund von ganz schwammigen Vorwürfen festgehalten und vorverurteilt“, so Hornyik. An dem Prozess ist ihr besonders die seltsame Beweisführung durch das Gericht sauer aufgestoßen, das sich sein Urteil im Wesentlichen auf die Aussage eines Polizisten bezog, der sich noch dazu in Widersprüche verstrickt hatte.

KRIMINALISIERUNG. Nach den aktuellen Ermittlungen wegen § 278b gefragt, findet die Verfassungsjuristin Hornyik sehr schnell deutliche Worte: „Das ist eine Frechheit. Damit soll Antifaschismus wieder einmal kriminalisiert werden. Dabei lässt man offenbar kein Mittel aus, wie diese Ermittlungen zeigen.“ Für Hornyik ist das eine strafrechtliche Keule, die in diesem Fall offenbar dazu diene, auf eine ganze Bewegung zu prügeln. Sie hofft, dass die Ermittlungen bald wieder eingestellt werden. Dennoch empfindet sie alleine die Verdächtigungen als politisch sehr beunruhigend. Sie vermutet außerdem, dass ein solcher Umgang mit diesen Protesten an der mangelnden Aufarbeitung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Österreich und der immer noch stark verbreiteten autoritären Gesinnung liege.

Der Strafrechtsexperte Georg Bürstmayr schlägt in eine ähnliche Kerbe und hält die Anwendung des Terrorparagraphen 278b in diesem Fall für völlig

überzogen. Der Paragraph sei nach den Anschlägen von 2001 für Fälle gedacht gewesen in denen es um „eine schwere oder längere Zeit anhaltende Störung oder Schädigung des öffentlichen Lebens bzw. des Wirtschaftslebens“ gehe. „Mit dieser Bestimmung muss sehr bedächtig umgegangen werden. Man kann sie nicht einfach wahllos, missliebiger gegen kritische Gruppierungen anwenden“, so Bürstmayr.

ANGST? Über den aktuellen Stand der Ermittlungen geben sowohl StaatsanwältInnenschaft als auch Polizei keine Auskunft, auch nicht wie lange die Ermittlungen dauern könnten. Für die Verdächtigten von NoWKR, aber auch jene (AntifaschistInnen), gegen die wegen anderer Delikte ermittelt wird, heißt es also vorerst abwarten und hoffen. Galt noch im letzten Jahr unter anderem rund um den Prozess gegen Josef S. die Anwendung des bis dahin für totes Recht gehaltenen Paragraphen Landfriedensbruch als äußerst umstritten, so kommt nun der Paragraph „Landzwang“ (§ 275 StGB) zu einem sehr fragwürdigen Einsatz. Dieser Paragraph bestraft das Drohen mit schweren Angriffen gegen einen großen Personenkreis. Auf Anfrage des progress hat das Justizministerium mitgeteilt, dass dieser Paragraph in den letzten 39 Jahren zu insgesamt 18 Verurteilungen geführt hat, also äußerst selten angewandt wird.

Danach gefragt, was sie AntifaschistInnen raten würde, die sich zunehmend eingeschüchert fühlen, meint Litwak: „Aus Angst auf Protestformen zu verzichten ist weder angemessen noch hilfreich, vielmehr ist es genau das, worauf die Repression abzielt. Wichtig ist es, überlegt und gut vorbereitet zu sein. Niemand muss sich der Repression alleine stellen.“ Für Lahner tut sich hier aber ein Problem auf: „Da es die linke ‚Organisation‘ in Österreich nicht gibt, ist es oft schwierig, dass unterschiedliche Gruppierungen in allen Punkten miteinander können. Es sollte aber vor allem in Bezug auf Antifaschismus Konsens herrschen und ein gemeinsames Vorgehen das Ziel sein. Unterstützung gegen Repression muss für linke Organisationen selbstverständlich sein.“

Georg Sattelberger studierte Internationale Entwicklung und Lehramt Englisch und Geschichte an der Universität Wien.



Foto: Mirtica Kandlbauer

Vl.: Naima, Keya und Sara

Die ÖH verändert sich - ein Interview mit dem Vorsitzteam

Vor kurzen stellte die Österreichische Hochschüler_innenschaft ihr neues Logo samt neuer CI ein, die auch den Start einer großen ÖH-Kampagne darstellt. Wir haben dazu mit den Vorsitzenden Keya Baier, Sara Velic und Naima Gobara gesprochen.

progress: Liebes Vorsitzteam, die erste Frage an euch: Warum überhaupt ein neues Logo? Ist ja voll viel Aufwand.

Sara: Uns war direkt nach den ÖH Wahlen klar, dass wir einiges anpacken müssen, wenn wir wollen, dass die ÖH eine Interessenvertretung ist, die in der Mitte der Studierenden steht, die von und für Studierende spricht und von Studierenden gekannt und gemacht wird. Daher war unser selbst gesetzter Arbeitsauftrag auch ganz dezidiert, die ÖH Wahlbeteiligung zu erhöhen. Um das zu schaffen, muss man natürlich intern viel darüber reflektieren: Was ist man eigentlich für eine Institution? Was möchte man sein? Aber das muss man auch nach außen tragen. Und uns ist klar, wir wollen laut sein. Wir stehen für Veränderungen ein. Deswegen auch unser neuer Leitspruch und unser neues Logo. Und was für ein Logo könnte das besser widerspiegeln, als ein Logo aus einem offenen Wettbewerb, wo Studierende einfach selber mitmachen konnten und selber entscheiden konnten: Wie kann meine Interessenvertretung ausschauen? Übrigens hatten wir das alte Logo fast 30 Jahre lang. Es ist jetzt einfach Zeit für Veränderung.

Zum neuen Leitspruch: Studieren. Verändert. Was bedeutet der generell

für euch? Welche Botschaft soll der vermitteln?

Keya: In dem Spruch geht es darum, worum es uns auch in der ÖH Arbeit geht, nämlich die Bedeutung von Studierenden für die Gesellschaft. Wir alle wissen, dass Studierende die Zukunft dieser Gesellschaft sind. Studierende werden in Zukunft - und tun das auch jetzt schon - gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und prägen diese Gesellschaft ganz entscheidend mit. Wir als Interessensvertretung sind dafür da, um dafür zu sorgen, dass Studierenden so gut geht, wie das irgendwie möglich ist, sowohl im Studium als auch allgemein im Leben. Und wenn es Studierenden gut geht, wenn sie so studieren können, wie sie das wollen, wenn sie an ihren Hochschulen keine Diskriminierung erfahren müssen, wenn Hochschulen ihre Verantwortung gegenüber Studierenden und der Gesellschaft wahrnehmen, dann verändert das. Und genau das wollen wir damit ausdrücken.

Abschließend zur neuen Optik: Was ist die inhaltliche Komponente dahinter? Soll es nur schön ausschauen oder habt ihr da auch eine tiefgründige Bedeutung?

Naima: Also wir haben uns schon was dabei gedacht und zwar ist unsere neue

CI hauptsächlich ein Raster mit vielen bunten Bubbles. Und wir wollten die alten Farben - also das blau und das orange - beibehalten, weil wir immer noch die ÖH sind, die wir die letzten Jahre waren und immer noch dieselben Ziele verfolgen, aber trotzdem einen frischen Wind mit hineinbringen. Wir haben eine neue Farbe hinzu genommen und das Raster steht für den Rahmen, in dem wir uns mit unserer Hochschulpolitik bewegen, also den starren Strukturen im österreichischen Bildungssystem. Mit den Bubbles wollen wir dieses Raster aufbrechen, genauso wie wir mit unseren Forderungen. Wir wollen sowohl das Hochschulwesen als auch die gesamtgesellschaftlichen Diskurse prägen und dort bestehende Rahmen brechen.

Die Änderungen von Logo und CI sind ja auch der Start für eine große Kampagne. Was erwartet die Studierenden da in den nächsten Monaten? Habt ihr da ein paar Spoiler für uns?

Sara: Die Studierenden können sich auf eine auffallende ÖH, auf eine aneckende ÖH, auf eine kritische ÖH und sehr aktive ÖH freuen. „ÖH Kampagne“ hört sich immer so technisch an, aber eigentlich heißt das, dass wir unsere Stimme und Ressourcen nutzen wollen, um auf die Missstände dieser

Zeit, mit denen Studierende konfrontiert sind, aufmerksam zu machen. Zum Beispiel jetzt gerade starten wir in einen Themenschwerpunkt zu sozialer Gerechtigkeit, weil es einfach wichtiger denn je ist, in Anbetracht der Teuerung darauf aufmerksam zu machen, dass es so viele Mitglieder in unserer Gesellschaft gibt, die sich das alltägliche Leben nicht mehr leisten können, die nicht mehr mit warmem Wasser duschen können und sich echt ganz genau überlegen müssen, welches Essen sie sich überhaupt noch leisten können. Und das sind leider in sehr vielen Fällen auch die Studierenden, weil gerade hier jahrzehntelange verschlafene soziale Absicherung zu schaffen - zum Beispiel mithilfe eines wirklich gut ausgebauten Beihilfensystems oder der Abschaffung von unnötigen Mehrkosten, wie Studiengebühren. Und ich glaube, jetzt müssen wir Alternativen und Lösungen zeigen. Diese ÖH Kampagne soll das verpacken, in die Politik bringen und Veränderungen anstoßen.

Ein großes Ziel ist es ja, die ÖH bekannter zu machen. Was sind eure Strategien? Wie plant ihr wirklich konsequent so viele Leute zu erreichen, dass man das dann auch im nächsten Jahr bei der Wahlbeteiligung sieht?

Keya: Ich glaube, ein großes Stichwort oder das große Stichwort ist Partizipation. Das haben wir in allen Projekten, die wir bisher umgesetzt haben und auch aktuell umsetzen, immer versucht, möglichst groß zu schreiben. Die Studierendenbefragung ist das allerbeste Beispiel dafür. Da haben wir wirklich ganz direkt die Studierenden gefragt, was sich von ihrer ÖH wünschen, auf welche Themen wir setzen sollen, wie ihre aktuelle Situation ist und wie wir das politisch angehen sollen. Und mit fast 30.000 Teilnehmer_innen war diese Befragung einfach riesengroß. Und das war echt richtig gut, dass so viele Leute da mitgemacht haben und auch mitmachen konnten. Auch der Logo-Wettbewerb ist ein super partizipativer Prozess gewesen und es hat sich gezeigt, dass es gut funktioniert, Studierende mit ins Boot zu holen und mitentscheiden zu lassen, was passiert. Und das versuchen wir auch weiter zu machen, denn auch die Kampagne selber ist glaube ich, ein gutes Beispiel für unsere Strategie. Einfach um den Studierenden einfach zugänglich zu machen, was wir tun, einfach zugänglich zu machen, was wir fordern, um ihre Situation zu verbessern. Und auch da immer wieder Feedback einzuholen, ob das das trifft, was gebraucht wird und einfach mitmachen zu lassen. Das ist der eine Part. Der andere Part ist, möglichst aktiv und möglichst schlagkräftig aufzutreten als ÖH. Sich keine politischen Ungerechtigkeiten gefallen zu lassen, sich keine politischen Entscheidungen gefallen zu lassen, die Studierenden irgendwelche negativen Konsequenzen bringen und lautstark aufzutreten und den Studierenden zu zeigen, dass wir die Vertretung sind, die sie brauchen.

Gleich hier anschließend: Wie sind eure Pläne, noch konsequenter gegen jetzt also gegenüber der Politik aufzutreten? Gerade auch mit dieser sehr starken Stimme von über 30.000 Studierenden dahinter.

Naima: Es muss immer eine Mischung aus öffentlichem Druck und Druck am Verhandlungstisch sein. Und ich bin der Meinung, wir haben es in den letzten Monaten sehr gut geschafft, öffentlich

dafür einzustehen, was unsere Forderungen sind. Wir haben uns auch seit Jahren gut umsetzen können, zum Beispiel Valorisierung der Studienbeihilfe, wo endlich der öffentliche Druck groß genug war, dass die Regierung etwas umsetzen musste. Aber genauso sind wir immer bemüht und fordern in jedem Gespräch ein, mit am Verhandlungstisch zu sitzen und da sitzen wir dann auch an sehr vielen. Wenn man sich das Beispiel TU Oberösterreich anschaut, haben wir es geschafft, in einen Beirat zu kommen, dort mitführend das Konzept auszuarbeiten. Also ich glaube, wir haben es gut gemacht und wir werden es weiter genauso machen, öffentlich dafür aufzustehen, egal ob es in Form von Presseaussendungen, Demonstrationen oder Kundgebungen ist. Aber auch zu zeigen, dass wir Ahnung haben und dass wir eine laute Stimme am Verhandlungstisch sind.

Wir befinden uns ja grad bei der Halbzeit dieser Exekutivperiode, das heißt ein Jahr habt ihr schon gearbeitet und ein weiteres kommt noch. Hier die Frage an euch alle: Was war bis jetzt der größte Erfolg oder persönliches Highlight in diesem einen Jahr? Was hat euch besonders viel gegeben?

Keya: Schwer zu sagen. Wir blicken auf viele politische Erfolge zurück. Also haben wir jetzt aktuell die Valorisierung der Studienbeihilfe umgesetzt. Wir haben zwei richtig coole große neue Fördertöpfe geschaffen. Wir haben einen weiteren Corona-Härtefonds und das Ukraine Soforthilfe Paket auf den Weg gebracht. Also das sind einfach riesengroße, krasse Projekte, auf die wir, alle miteinander sehr stolz sein können. Aber ich glaube, mein persönliches Highlight war einfach, dass wir es geschafft haben als Team, uns darauf zu einigen, was unsere politische Vision für die ÖH und für die Studierenden ist und einfach gemeinsam konsequent daran zu arbeiten. Und das hat im ersten Jahr sehr gut funktioniert und wird deswegen im zweiten Jahr auch sehr gut funktionieren. Und darauf freue ich mich.

Sara: Ich tu mir ein bisschen schwer die Frage zu beantworten, weil es sind

eben so viele verschiedene und ganz unterschiedliche politische Errungenschaften, die wir geschafft haben mit unseren Projekten. Also am allermeisten freut mich natürlich, dass wir bei der Novelle des Studienförderungsgesetzes einige Verschlechterungen verhindern konnten - gerade für Härtefälle. Die Regierung hat ganz viele Dinge nicht am Schirm gehabt und wir haben dann auch echt am Verhandlungstisch gesehen, dass sie gerade mit ihrer Novelle unbewusst daran arbeiten, schon sehr benachteiligte Studierende, also konkret Studierende mit Behinderungen, Studierende mit chronischen Krankheiten oder schwangere Studierende noch mehr zu benachteiligen. Sie haben es einfach nicht gesehen und haben es nicht mitbedacht in ihrer Arbeit, dass man ja auf marginalisierte Gruppen besonders achten muss. Das war also für mich persönlich schon ein Erfolgsmoment, zu sehen, dass es was bringt, hier zu sitzen. Es bringt was, die Missstände aufzuzeigen und die Lücken zu füllen, die die Regierung nicht am Schirm hat. Natürlich ist die Novelle nicht so schön geworden, wie wir uns das gerne gewünscht hätten, aber zumindest ein paar Verschlechterungen konnten wir verhindern.

Naima: Ich kann Sara und Keya nur zustimmen und ergänzend noch sagen, dass für mich schon ein Highlight war zu sehen, dass Hochschulen wieder öffnen konnten und Studierende wieder vor Ort an dem Ort sein konnten, wo sie lernen wollen. Weiters konnten wir wieder Seminare veranstalten zum Beispiel die Vertretungswerkstatt. Hier war es einfach schön zu sehen, dass wir unseren politischen Anspruch, aber auch unsere Erfahrungen von Bildungsarbeit und unser Wissen an neue Studierendenvertretungen weitergeben konnten. Und ich freue mich, dass wir das hoffentlich im zweiten Jahr auch alles wieder in Präsenz abhalten können.

Nun soll die letzte Frage gleich hier anschließend: Was sind eure Ziele für das zweite Jahr? Welche Projekte sind euch besonders wichtig?

Keya: Ich würde gern im zweiten Jahr alles, was möglich ist, aus dem

Koalitionsvertrag abgeschlossen haben. Dafür haben wir den ja auch geschrieben und da haben wir uns darauf geeinigt. Wir sind auf einem richtig guten Weg. Wie gesagt, wir können sehr stolz sein auf das, was jetzt bisher schon erreicht wurde. Und alles, was noch nicht erreicht wurde, daran arbeiten wir. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir viel daraus noch umsetzen werden. Und das zweite große Ziel ist natürlich die Wahlbeteiligung. Wir sind mit dem Auftrag gestartet, sie zu erhöhen. Das wird dann vor allem im übernächsten Semester ganz besonders zentral, im Wahlkampfsemester. Und ich würde gern eine ÖH hinterlassen mit einer höheren Wahlbeteiligung, als wir sie vorgefunden haben. Das ist das Ziel.

Sara: Mein größtes Ziel ist, dass alle Studierenden, die ÖH kennen und sich freuen, die wählen zu dürfen und das dann auch tatsächlich machen. Ich weiß, das ist jetzt wahrscheinlich kein SMART-Ziel, aber es ist wahnsinnig wichtig, den Studierenden auch die politischen Mittel zu geben, gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen und gegen soziale Selektion im Bildungssystem aufzustehen und selber aktiv zu werden. Das geht halt nur, wenn man selber eine Interessenvertretung bildet, wo Studierende auch partizipieren wollen, wo sie merken, sie haben eine Chance, ihre Stimme einzubringen und gehört zu werden. Denn diese Chance hat man als junger Mensch in Österreich so gut wie nie.

Naima: Ich kann mich dem wieder nur anschließen. Wenn wir das Ende unserer Periode anschauen werden im Juni 2023, hoffe ich, dass wir eine mit breiter Mehrheit gewählte linke Interessenvertretung weitergeben können. Unsere Arbeit zeigt, wie wichtig es ist, sich auch für allgemeinpolitische Interessen einzusetzen. Gerade die jetzige Situation zeigt, wie betroffen Studierende von gesamtgesellschaftlichen Diskursen und Entwicklungen sind. Das kann nur mit einer Interessensvertretung sein, die sich auch zur Aufgabe macht, innerhalb dieser Bereiche zu vertreten und natürlich mit einer sehr hohen Wahlbeteiligung gewählt ist.

02 NACHRUF

In Erinnerung an Georg Sattelberger.

05 EIN INTERVIEW

mit unserem Vorsitzteam.

Dossier.

08 USA UND EU - NEIGUNGEN ZUR AUTOKRATIE

Ein Überblick über die verschiedensten Staatsformen.

10 „ARKADAŞLAR, STREIK GEHT WEITER!“

Zwischen Fließband und wildem Streik im Streikjahr 1973.

12 LOVE, PEACE & WAHLBETEILIGUNG

Ist eine niedrige Wahlbeteiligung mittlerweile der Normalzustand?

14 CALL FOR PAPERS

Bildung

16 DIGITALE DEMOKRATIE WANN?

Der Digital Services Act der EU.

18 DER „KLIMA“BONUS

Was genau bringt das gegen die Klimakrise?

20 LOGO-REVEAL

Nicht nur die Hochschulen verändern sich – sondern auch deine ÖH.

COVER & TRENNER: Savannah Mapalagama

Wissenschaft und Politik

22 DIE STUDIERENDEN UND DIE ÖH

Eine 77-jährige Liebesgeschichte.

24 EN COMMUN

Solidarität in der Corona-Krise.

Feuilleton

26 „BRAUNE KEHRSEITEN“

Gegen das Vergessen.

27 REZENSIONEN

Wir stellen neue Werke aus Film, Literatur und anderen Genres vor.

Editorial

Liebe Leser_innen!

Impressum

Ausgabe: 02/2022

Auflage: 25.000

Erscheinungsmonat: Juli

MedieninhaberIn: Österreichische Hochschüler_innenschaft,
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Kontakt für Abo-Fragen: progress-online.at/abo (Wir bearbeiten keine Abo-Anfragen über den allgemeinen Kontakt!)

Kontakt Redaktion: progress@oeh.ac.at

Redaktion: Samuel Hafner, Belli Hoy,
Eluisa Kainz, Angelika Pecha

Autor_innen dieser Ausgabe: Lena Burkhardt, Jasmin Chalendi,
Jakob Gartner, Christoph Hammer, Eluisa Kainz,
Patrick Lientschnig, Altina Malaj, Jan Marot, Nina Mathies,
Konstantin Philipp, Marie Helene Polt, Lea Romm;

In Erinnerung an Georg Sattelberger.

Lektorat: Noah Mayr

Layout: T. Jenni, J. Kolda

Krieg, Rechtsrutsch, autoritäre Regime – unsere Zeiten scheinen voller politischer und wirtschaftlicher Instabilität. In der aktuellen Ausgabe geht es um das Wechselspiel zwischen Demokratie und Autokratie – wie verhalten sich Demokratien unter Stress? Was müssen wir machen, um autoritären Tendenzen entgegen zu wirken? Wie kann Demokratie bestärkt werden? Diese Bereiche werden auf unterschiedlichen Ebenen beleuchtet: innerhalb der EU, in Österreich und sogar in der Studierendenvertretung.

Ein besonderes Augenmerk wird auf aktuelle Themen wie die „digitale Demokratie“ (S. 16) und den Klimabonus (S. 18) gelegt. Hinweisen möchten wir auch auf das „En Commun“-Projekt (S. 24) das mittels Solidarität einen tragbaren Weg durch die Corona-Pandemie weist.

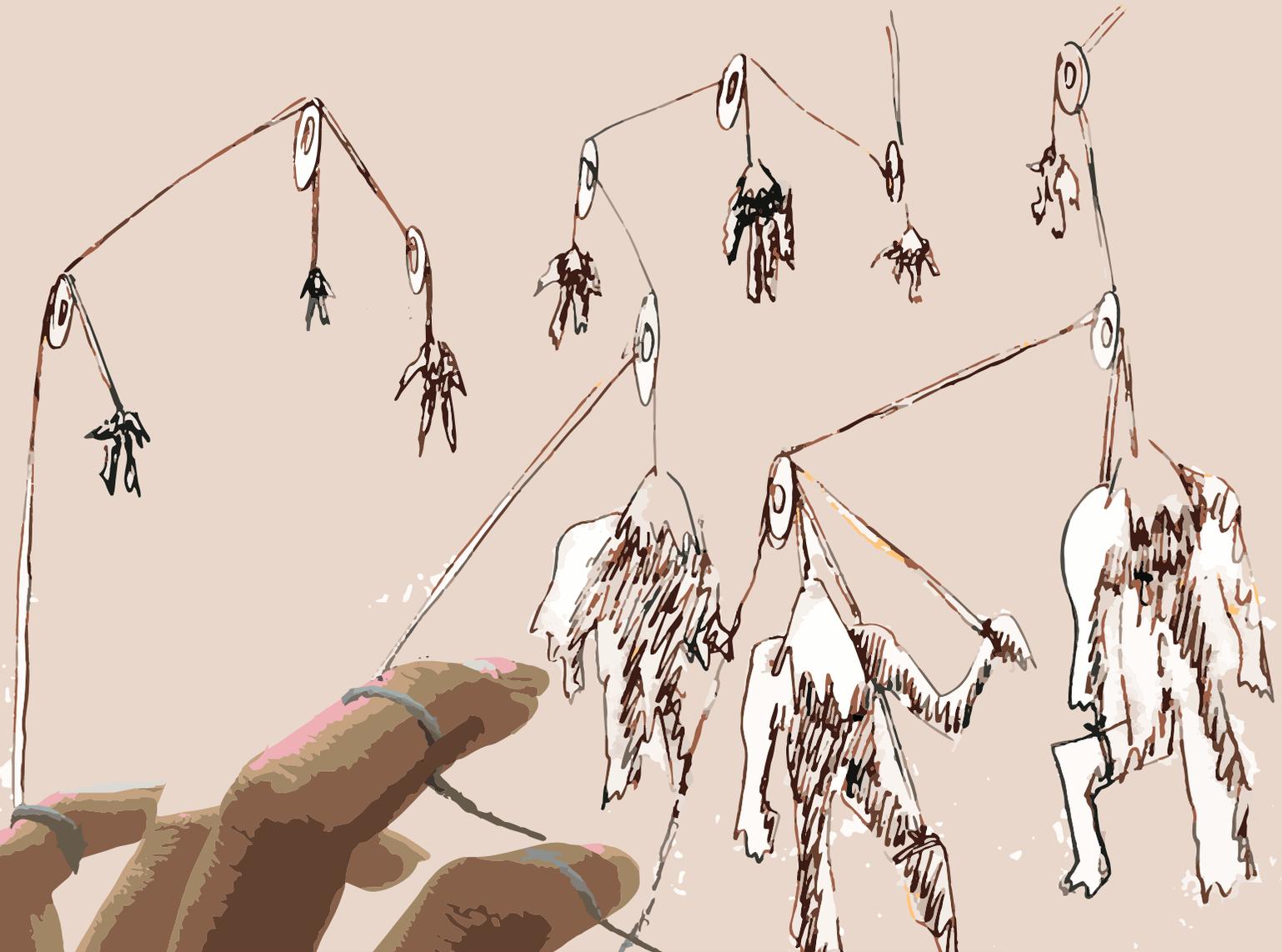
Dazwischen gibt es auch das neue ÖH-Logo, das wir euch nicht vorenthalten wollen auf S. 20. Die Ausgabe endet mit Rezensionen zu Künstler_innen wie Kerosin69, die euch einen musikalischen Start in die vorlesungsfreie Zeit bescheren sollen.

Wir wünschen euch eine erholsamen Sommer, unsere nächste Printausgabe könnt ihr im WiSe 2022 erwarten. Bis dahin herrscht jedoch keinesfalls Funkstille: ihr könnt uns auf Instagram und Twitter unter [@progressmagazin](https://www.instagram.com/progressmagazin) verfolgen, und auch unsere Website [progress-online.at](https://www.progress-online.at) wird über den Sommer ein neues Gewand bekommen, also bleibt gespannt.

Bis dahin liebe Grüße!

Eure *progress* Redaktion

DOSSIER



Demokratie vs.

Autokratie

Autoritäre Tendenzen unserer Zeit

USA und EU

Neigungen zur Autokratie

Politische Systeme wurden in den letzten Jahren auf ihre Stabilität getestet – mit unterschiedlichen Resultaten. Doch wie verhalten sich moderne Demokratien unter Stress? Wie können Autokratien vorgebeugt werden? An den Beispielen der USA und der EU kann man einige ausschlaggebende Faktoren finden.

DER BEGINN. In der Geschichte der heutigen EU-Staaten sind die verschiedensten Staatsformen zu finden. Von der Geburt der frühen Demokratie in Griechenland, über absolutistische Monarchien auf dem Kontinent und in England, bis hin zu Diktaturen und repräsentativen Demokratien der heutigen Staaten. Diese Wechselhaftigkeit der Staatsformen und die schlussendliche Konvergenz zur Demokratie ist eine einzigartig europäische Entwicklung. Verglichen mit den anderen Großmächten die heute als „entwickelte Welt“ bezeichnet werden, gab es kaum sonst so viele verschiedene Formen und abrupte Wechsel wie in Europa. In diesem Lichte nimmt das Ausmaß des Projekts „Europäische Union“ neue Dimensionen an. Der Versuch der Beilegung kultureller Differenzen, um ein übergreifendes Demokratieexperiment durchzuführen scheint utopisch, dennoch ist es – mit all seinen Fehlern - Realität. Der Staatsapparat EU ist gegenüber seinen Mitgliedsstaaten und externen Partnern funktional.

Auf der anderen Seite des Atlantik liegt eine weitere Großmacht die sich, im Gegensatz zu Europa, im Laufe der Geschichte mit größerer Stabilität rühmen durfte. Die generelle Stabilität der Vereinigten Staaten von Amerika vor der Revolution ist zwar auf die europäischen Kolonialmächte, die ihre Staatsformen gewaltvoll etablierten, zurückzuführen, jedoch gab es seit der Revolution keinen Wechsel

der Staatsform. Die amerikanische Form der Demokratie, basierend auf dem Electoral College ist eine Urinstitution der Staaten. Ein Teil der US-Amerikaner schmückt sich durch die lang fortgesetzte Tradition ihres Staatsapparates mit dem Titel des ältesten Staates. Obgleich diese Aussage stimmt, wirft sie interessante neue Fragen auf: Sind Wechselhaftigkeit oder Beständigkeit Zeichen guter oder schlechter Staaten? Und bieten verschiedene Verständnisse von Demokratie gleich guten Schutz vor einer Devolution in eine Autokratie?

Um diese Fragen zu beantworten, ist es notwendig die Funktionen der Staatsapparate der EU und USA zu verstehen.

DER STAATSAPPARAT DER USA ist der wohl öffentlich bekannteste der Welt, nicht zuletzt durch seine Anprangerung, die im Zyklus der Präsidentschaftswahlen immer wiederkehrt. Die vereinigten Staaten von Amerika dividieren ihre Staatsfunktionen, wie so viele moderne Demokratien in drei Teile. Die Legislative auf Staatsebene, in den USA der Congress, setzt sich zusammen aus dem Senat und dem Repräsentantenhaus. Die Exekutive ist die bekannteste der USA. Die Exekutive umfasst das Präsidentialamt und das Vizepräsidentialamt, sowie das Kabinett. Die Judikative besteht aus dem Obersten Gerichtshof und anderen hohen, überstaatlichen Gerichtshöfen. So

weit – so offensichtlich für jede Person, die in einer Demokratie lebt. Jedoch hat das demokratische System der USA eine Eigenheit: das oben genannte Electoral College.

Während die Kandidaten des Repräsentantenhauses und des Senats per Mehrheitsreferendum in ihren jeweiligen Wahldistrikten gewählt werden, wird das Amt des Präsidenten durch einen zweistufigen Wahlprozess vergeben. Zuerst wählt die Bevölkerung auf Staatsebene ihre*n bevorzugte*n Kandidat*in für das Amt. Jeder Staat hat eine gewisse Anzahl an sogenannten Wahlmännern, die electors. Diese werden nach Washington entsandt um ihre Stimme für den/die Kandidat*in abzugeben, der in ihrem Staat die Mehrheit erlangt hat (mit Ausnahme von Nebraska und Maine, die ihre Wahlmänner proportional entsenden). Da die Wahlmänner ungleich verteilt sind, um weniger bevölkerten Staaten ein Mitspracherecht zu garantieren, führt dies manchmal zu Ergebnissen, die diverse Politikwissenschaftler*innen u. ä. als unrechtmäßig kritisieren. So zum Beispiel ist es bei der Wahl von George W. Bush dazu gekommen, dass sein Gegner der Demokraten zwar eine Mehrheit an Stimmen hatte, Bush allerdings mehr Wahlmänner. Man sollte sich zudem noch im Hinterkopf behalten, dass das Präsidentialamt der USA mit mehr Macht verbunden ist, als es innerhalb der europäischen Länder üblich ist.

VERÄNDERUNGEN INNERHALB DER EU stehen an der Tagesordnung. Das politische System der Europäischen Union muss adaptierbar bleiben und sich mit seinen Mitgliedsstaaten wandeln. Da die EU kein Land im normalen Sinne ist, ist der „Staats“apparat schwächer und dezentralisierter, trotz des supranationalen Charakters der EU-Legislative. Um dieses Problem zu lösen, hört man manchmal, besonders von liberalen Parteien, den Drang nach mehr Integration in die EU mit einem Ziel der „United States of Europe“. Diese Vorstellung, einer föderalen Ordnung der EU-Mitgliedsstaaten ist zwar ein Projekt, das nicht in näherer Zeit durchführbar ist, allerdings erlaubt uns diese Forderung einen besseren Vergleich mit dem Staatssystem der USA.

Zuerst jedoch muss auch in der EU das politische System kurz erklärt werden. Es gibt eine Vielzahl an europäischen Institutionen, die hier genannt werden können, aber im Interesse der Zeit liegen die drei wichtigsten im Fokus: die europäische Kommission, der Rat der europäischen Union und das europäische Parlament. Die europäische Kommission arbeitet als legislativer Motor der EU. Sie besitzt das Initiativrecht, neue Gesetzesentwürfe zu entwickeln und vorzuschlagen. Diese Vorschläge werden von den anderen beiden großen Institutionen überprüft und potenziell angenommen. Die Kommission setzt sich aus Kommissaren



Illustration: Nika Wohlmur

zusammen, die von den einzelnen Mitgliedsstaaten nominiert und vom europäischen Parlament ins Amt gehoben werden. Der Rat der europäischen Union setzt sich aus den Minister*innen der EU-Mitgliedsstaaten zusammen und koordiniert Strategien in verschiedenen Bereichen. Je nach Themengebiet setzt sich diese Institution aus anderen Mitgliedern zusammen. Das europäische Parlament ist die, im engen Sinne des Wortes gesehen, demokratischste Institution der EU. Es wird direkt von den Bürger*innen der EU gewählt und verfügt über den Haushalt. Des Weiteren entscheidet es, gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union über die Gesetzesvorschläge der Kommission und liefert neue Adaptionen für diese. Gesetze der Europäischen Union haben einen supranationalen, bindenden Charakter, allerdings gibt es Unterschiede, wenn es zur Implementation kommt. Manche Gesetzesentscheidungen haben eine spezielle Prozedur, bei anderen ist die Art der Applikation den Mitgliedsstaaten selbst überlassen. Die Sitzverteilung im Parlament ist degressiv. Das bedeutet, dass die Bevölkerungsreichsten Mitgliedsstaaten (z.B. Deutschland) zwar die meisten Abgeordneten in das Parlament entsenden können, allerdings werden kleinere Staaten stimmstärker gemacht, durch einen höheren Prozentsatz der Bevölkerung, der durch eine*n Abgeordnete*n repräsentiert wird. Diese Sitzverteilung dient der Legitimation der EU in den Augen der Mitgliedsstaaten.

Diese sehr oberflächlichen Einordnungen der politischen Systeme sind zwar nicht genug für eine tiefe Analyse in die intrikatsten Prozesse im Inneren dieser, jedoch reichen Sie für einen Vergleich unter der Frage, welches System eher zu einer Autokratie tendiert und welche Mechanismen solch einer Entwicklung vorbeugen können.

Historisch gesehen waren autokratische, also selbstherrschende, Staatsoberhäupter Produkte politischer Umbrüche oder traditionsbedingte Monarchen. Da echte, machtvolle Monarchen in der heutigen entwickelten Welt schwer zu finden sind, lenkt sich der Fokus auf die genannten politischen Brüche. Adolf Hitler, Kim Il-Sung, und Augusto Pinochet sind nur einige Beispiele für Autokraten, die durch unsichere Umstände ihre Chance nutzten und die Macht ihrer respektiven Länder gewalttätig an sich rissen.

AKTUELL. Die aktuellen weltpolitischen Situationen sind allesamt nicht durch Stabilität gekennzeichnet. Selbst die langzeitstabilen Vereinigten Staaten wurden durch die Pandemie und die folgende Weltwirtschaftskrise stark erschüttert. Dies gipfelte in den Geschehen des 6. Januars 2021. Der Sturm auf das Kapitol war ein Anzeichen politischer Repression, ein Akt die als „Gegner“ wahrgenommenen Oppositionellen einzuschüchtern. Auch innerhalb der EU bilden sich autokratische Strukturen. Viktor Orbán's Ungarn ist das wohl prominenteste Beispiel dieser. Durch

seine aktive Gleichschaltung ungarischer Medien festigte der Regierungschef seine Macht auf undemokratische Weise. Ungarn ist jedoch nur ein Teil der EU.

Hier zeigt sich bereits der erste Mechanismus, der auf einer Makroebene der Autokratie Einhalt gebietet. Die dezentralisiertere Natur der EU verglichen mit den USA erlaubt ihr kaum, einer vollends autokratischen Machtstruktur unterworfen zu werden. Es ist offensichtlich, dass die EU gewisse demokratische Defizite hat, jedoch ist die Art der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten nicht in einer Weise verbunden, die es zulassen würde, aufgrund politischer Tumulte aus der ganzen Union einen autokratischen Apparat zu formen. Dazu kommt, dass Sanktionen innerhalb der EU, die auf demokratischen Werten aufgebaut ist, Sanktionen gegenüber Wertverletzungen nicht unüblich sind – siehe Polen in den späteren Monaten von 2021. Autokratische Strömungen gelten klar als Wertverletzung – besonders in Nettogewinnerländern der EU sind also Sanktionen ein effektives Mittel.

Auf der anderen Seite des Atlantiks sieht es ein wenig anders aus. Der höhere Grad an Zentralisierung der USA würde einen besseren Nährboden für solche Entwicklungen bieten. Die höhere Menge an Macht, welche die amerikanische Führungsposition mit sich bringt, ist ein weiterer Faktor, der einen Umbruch zur Autokratie begünstigen

tigen könnte – speziell das Vetorecht des Präsidenten. Viele Autokraten besetzen das höchste Amt mit all seinen Vorzügen und weiten danach ihre Macht aus. Das ist der wahrscheinlichste Fall, sollte es in den USA in naher Zukunft dazu kommen. Doch auch der US-amerikanische Staatsapparat besitzt Sicherheitsvorkehrungen, um einer solchen Entwicklung vorzubeugen. So können sich zum Beispiel der Senat und das Repräsentantenhaus mit einer 2/3 Mehrheit über ein präsidentielles Veto hinwegsetzen.

In beiden Systemen ist jedoch eine Sache unabdinglich, um eine umfassende Autokratie aufzubauen: Ein Gewaltapparat. Ob es ein formelles, loyales Heer ist, oder eine Art von privater Miliz, jedes illegitime Regime braucht ein gewisses Maß an Gewaltandrohung um zu überleben⁸. In dieser strukturierten Gewalt liegt allerdings auch das Potenzial von Gegengewalt. Eine Entwicklung zur Autokratie destabilisiert bereits instabile Situationen, deshalb kann eine Solche äußerst schnell von Statten gehen. Oftmals endet das in brutalsten Auseinandersetzungen – und bei solchen gibt es nie Gewinner.

Konstantin Philipp studiert Politikwissenschaften an der Universität Wien.

„Arkada lar, Streik geht weiter!“

Zwischen Fließband und wildem Streik bewegen sich die Gastarbeiter_innen im Streikjahr 1973 und legen so die ersten Bausteine der migrantischen Gerechtigkeitskämpfe in Deutschland.



Foto: Verena Hatzinger

AM 24.08.1973, EINEM FREITAG IM KÖLNER SPÄTSOMMER, STEHEN DIE FORD-WERKE STILL – 8.000 Arbeiter haben ihre Arbeit niedergelegt. Grund dafür ist die Entlassung von 300 türkischen Arbeiter_innen, die verspätet aus der Türkei zurückgekehrt waren. Da Familiennachzüge vor Inkrafttreten des Anwerbestopps nur vereinzelt stattfinden, besuchen die türkischen Arbeiter_innen ihre Kinder und Ehepartner im Sommer, müssen hierfür jedoch mit dem Auto anreisen. Das beansprucht insgesamt bis zu zehn Urlaubstage – Eindrittel ihres gesamten Urlaubsanspruchs. Ein Momentum aus Solidarität mit den entlassenen Arbeiter_innen und Empörung darüber, dass die verbliebenen Kollegen nun die Arbeitslast der Gekündigten übernehmen müssen, führt zu einer spontanen Arbeitsniederlegung – einem wilden Streik. Was als kurzweiliger Ausdruck von Ärger beginnt, wird in den nächsten sechs Tagen zum bekanntesten, vorrangig migrantischen, Streik Deutschlands heranwachsen und das Bild des Gastarbeiters langfristig verändern.

Das Auftreten eines wilden Streiks, also einer Form der ungeplanten Arbeitsniederlegung, die nicht von Gewerkschaften mit dem zuständigen Betriebsrat abgesprochen wurde, stellt 1973 keinen Einzelfall dar. Tatsächlich geht diese Zeit der politischen Selbstorganisation als das Streikjahr 1973 in die Geschichte ein. Die mangelnde Repräsentation der Gastarbeiter_innen in den Gewerkschaften der Betriebe verhindert eine Identifikation der migrantischen Arbeiter_innen mit den Gewerkschaftler_innen. Zudem profitieren die in den Gewerkschaften vertretenen deutschen Kolleg_innen von der Zwei-Klassen Hierarchie in ihren Betrieben. Migrantische Arbeiter_innen werden trotz deutschlandweiter Teuerungen schlechter bezahlt, müssen die härtesten und gefährlichsten Arbeitsschritte in den Werken übernehmen. Die deutschen Kolleg_innen hingegen erhalten mehr Lohn bei besseren Arbeitsbedingungen. So organisieren sich migrantische Arbeiter_innen eigenmächtig und unabhängig von Absprachen mit Gewerkschaften und

Betriebsräten, was jedoch zu einer Missbilligung ihrer Proteste führt. Mit 275.000 „wilden“ streikenden in 335 unterschiedlichen Betrieben zeichnet sich das Jahr 1973 als Höhepunkt unabhängiger politischer Selbstermächtigung von Gastarbeiter_innen aus. Selbst Willy Brandt, damaliger Bundeskanzler, adressierte die „Problemlage“ der wilden Streiks und bat die aktivistischen Arbeiter_innen, sich wieder den Gewerkschaften anzuschließen.

IM AUGUST 1973 ERREICHT DER WILDE STREIK ALSO KÖLN. In den dort beheimateten Ford Werken sind zu diesem Zeitpunkt 11.000 türkische Gastarbeiter_innen angestellt und machen damit über 30% der Gesamtbelegschaft aus. Dabei werden die, für Ford typischen Fließbänder, zu 90% von türkischen Arbeiter_innen belegt. Die wenigen deutschen Fließbandarbeiter_innen verrichten zwar die gleichen, monotonen und maschinellen Arbeitsschritte, verdienen dabei jedoch bis zu 1DM pro Stunde mehr.

„Wenn ich ein Deutscher wäre, würde ich mindestens so viel verdienen, wie ein Vorarbeiter. Weil ich ein Türke bin, muss ich wie ein Tier arbeiten und bekomme das wenigste Geld“, erzählt Mehmet, ehemaliger Ford-Arbeiter, in einer Reportage zum Streik. Obwohl der erste Impuls für die Arbeitsniederlegung die Entlassung der 300 Kolleg_innen war, kristallisiert sich schnell die unterliegende Unzufriedenheit über die Arbeits- und Lebensbedingung als treibendes Motiv heraus. Zahlreiche Student_innen, der Presse nach „linke Agitatoren“, schließen sich dem Streik an, verteilen Flyer und unterstützen den stattfindenden Arbeitskampf. Über das Wochenende werden so 4.000 weitere Streikende mobilisiert, am Montag den 27. August zieht ein Demonstrationzug mit 12.000 Teilnehmenden über das Werksgelände - die Forderungen lauten: 1DM mehr für Gastarbeiter_innen, also eine Gleichstellung mit den deutschen Kolleg_innen. Auch die Senkung der Arbeitsgeschwindigkeit, bessere Arbeitsbedingungen, eine Teuerungszulage und sechs, statt vier, Wochen Urlaub gehören zu den Forderungen. Währenddessen zeigt sich der Betriebsrat wenig solidarisch und ruft die Streikenden dazu auf, wieder ihre Arbeit aufzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt laufen auch deutsche Kolleg_innen noch mit den Gastarbeiter_innen Seite an Seite. Bereits am Dienstag beginnt die Zahl der solidarischen deutschen Kolleg_innen jedoch abzunehmen. In den Tagen zuvor hatten Gewerkschaft und Betriebsrat dazu aufgerufen „von zuhause aus“ zu streiken und nicht, wie die türkischen Arbeiter_innen, auf dem Werksgelände zu protestieren.

AM MITTWOCH KOMMEN DIE VERHANDLUNGEN ZWISCHEN BETRIEBSRAT UND GEWERKSCHAFT SCHLIESSLICH ZUM ENDE. Der Betriebsrat bietet den Streikenden eine Teuerungszulage in Form einer Einmalzahlung von 280 DM. Auch die Bezahlung von drei Streiktagen und eine, vage formulierte, Re-Evaluation der Entlassungen wird angeboten. Für die Gastarbeiter_innen kommt jedoch ein Streikende ohne die verlangte 1DM mehr nicht in Frage - sie fordern Gerechtigkeit und Gleichheit ein. Baha Targün, Sprecher des selbstorganisierten Streikkomitees, verlangt mittels Megafon ein Gespräch zwischen Streikkomitee und Betriebsrat, jedoch ohne Erfolg. „Arkadaşlar [Freunde], Streik geht weiter!“ verkündet Targün daraufhin. Nun stehen weder Presse, noch deutsche Kolleg_innen auf Seite der Gastarbeiter_innen - das Ablehnen der Einmalzahlung wird mit Empörung und Kopfschütteln von der deutschen Mehrheitsgesellschaft aufgenommen, es wird von einer Radikalisierung des Streiks gesprochen, die türkischen Arbeiter_innen seien von kommunistischen „Chaoten“ aufgehetzt worden. Als der Streik am Donnerstag weitergehen soll, kam es zu einer Gegendemonstration. „Wir wollen arbeiten!“, verkünden die deutschen Kolleg_innen. Gemeinsam mit Polizeieinheiten schlagen die deut-

schen Gegendemonstrant_innen die Gastarbeiter_innen regelrecht nieder – der SPIEGEL schreibt: „Der Türkenstreik bei Ford endete mit einem Sieg der Deutschen“. Es kommt zu dutzenden Festnahmen, auch Sprecher Baha Targün wird festgenommen. Im Laufe der nächsten Tage werden 100 Arbeiter_innen gekündigt, 600 weitere kündigen „freiwillig“ unter Druck des Betriebsrats. Die Kündigung geht dabei auch mit akuter Wohnungslosigkeit einher, denn die Gastarbeiter_innen sind fast ausschließlich in betriebseigenen Wohnheimen untergebracht. Der Zugang zu diesen Wohnheimen ist jedoch an ein gültiges Arbeitsverhältnis gekoppelt und die Chance auf einen Mietvertrag im privaten, deutschen Wohnungsmarkt ist für migrantische Gastarbeiter_innen gering. Hinzu kommt die Ungewissheit der Entlassenen über ihren Aufenthaltsstatus, denn wer als Gastarbeiter_in mit einem wilden Streik in Verbindung gebracht wird, wird abgeschoben. Trotz der aus einer Entlassung resultierenden existenziellen Bedrohung für die Gastarbeiter_innen, erhebt der Betriebsrat in keinem Fall Einspruch.

OBWOHL DER WILDE STREIK IN DEN FORD WERKEN KÖLNS VERMEINTLICH WIRKUNGSLOS WAR, verzeichneten nur vier Tage zuvor Gastarbeiter_innen einen historischen Erfolg im vierzig Kilometer entfernten Neuss. Dort befindet sich das Pierburg Werk, ein Teil der Rheinmetall Automotive. Auch hier machen Gastarbeiter_innen den Großteil der Beschäftigten aus, nämlich 70%. Im Gegensatz zu den Ford-Werken, an deren Fließbändern hauptsächlich Gastarbeiter eingesetzt werden, sind in Pierburg ein größerer Anteil an Gastarbeiterinnen tätig. Diese verrichten laut Betrieb nur „leichte“ Arbeitsschritte, weshalb für sie die niedrige Engeltgruppe, nämlich Leichtlohngruppe II, gilt. Mit dieser Herabstufung verdienen Gastarbeiterinnen über ein Mark weniger als Gastarbeiter und sind somit noch stärkerer Prekarisierung ausgesetzt. Der wilde Streik in Pierburg beginnt am 13. August und endet eine Woche später in einem Erfolg: die Leichtlohngruppe II wird abgesetzt. Als Grund für diesen Triumph wird die geschlechts- und herkunftübergreifende Solidarisierung von deutschen Arbeiter_innen und Facharbeitern mit den migrantischen Arbeiterinnen gesehen.

Nichtsdestotrotz steht im Fordstreik die Komplizenschaft der deutschen Kolleg_innen mit der Polizei symbolisch für das rassistische Bild des Deutschen als „Gastgeber“ und des Türken als „Gast“. Diese Beziehung fasst die BILD Zeitung, damals schon so niveauvoll wie heute, treffend zusammen: „Gastarbeiter kommt von Gast. Ein Gast, der sich schlecht benimmt, gehört vor die Tür gesetzt.“ Auch gegenwärtig ist diese rassistische Rhetorik vertreten – wer hier, in Europa, bleiben will, muss sich den Aufenthalt verdienen, sei es durch makellose „Integration“, durch traumatisie-

rende Verfolgung im Herkunftsland oder durch das Erweisen von Mehrwert für Gesellschaft.

DAS BILD DES SCHWEIG- UND FÜGSAMEN TÜRKISCHEN GASTARBEITERS GERÄT ALSO INS WACKELN, die deutsche Mehrheitsgesellschaft scheint in der migrantischen Selbstermächtigung - tagelange, wilde Streiks mit tausenden Beteiligten, Stimmen, die faire Arbeitsbedingungen und soziale Teilhabe fordern – eine Gefahr zu sehen. Nicht unerwartet kommt es im November 1973 zu einem Anwerbestopp, Walter Arendt, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, ordnet an „ab sofort die Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer einzustellen.“ Bereits im Mai 1973 äußert das Bundeskanzleramt Bedenken bezüglich sozialen Unruhen - nicht zuletzt sind hier vor allem die wilden Streiks einbegriffen – aufgrund unzureichender Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrant_innen. Als Grund für den Anwerbestopp benennt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung die damalige Energiekrise und die damit einhergehende Destabilisierung des Arbeitsmarkts. Nichtsdestotrotz soll hier auch ein, nur wenige Tage nach Beendigung des Fordstreiks, versandter Brief des Bundeskanzleramts an Arendt nicht unerwähnt bleiben. In diesem äußert sich der Chef des Bundeskanzleramts besorgt über das selbstorganisierte Handeln der Gastarbeiter_innen in ganz Deutschland und kommt zu dem Schluss, dass diese „Unruhen“ nicht nur auf Unzufriedenheit mit der Bezahlung der Arbeit, sondern auch auf sozialpolitische Aspekte zurückzuführen ist. Trotz des Anwerbstopps stieg die Anzahl der Migrant_innen in Deutschland, so dass die Bundesregierung, in einem Versuch die ungewünschten „Gäste“ wieder abzuwimmeln, das Rückkehrhilfegesetz erlässt. Jede_r freiwillig Rückreisende erhält eine Rückkehrhilfe von 10.500 DM. Doch trotz Anwerbestopp, Rückkehrhilfe und rassistischer „Integrationspolitik“ blieben die ehemaligen Gastarbeiter_innen erhalten.

Inzwischen ist Deutschland unumstritten ein Einwanderungsland und wird als postmigrantische Gesellschaft gesehen, denn ob in Köln oder Neuss, das Leben, die Selbstermächtigung und die Kämpfe der Gastarbeiter_innen, und aller Migrant_innen nach ihnen, sind ein integraler Teil Deutschlands, aber auch Europas. Doch obwohl Einwanderungslänger wie Deutschland, aber auch Österreich, postmigrantische Gesellschaften sind, werden Migrant_innen und BiPoC strukturell benachteiligt und erleben jeden Tag rassistische Gewalt. Migrantische Kämpfe sind also nicht vorüber. In diesem Sinne: Arkadaşlar, Streik geht weiter.

Altina Malaj studiert Soziale Arbeit am FH Campus und Psychologie an der Universität Wien.

LOVE, PEACE & WAHLBETEILIGUNG

Eine niedrige Wahlbeteiligung scheint mittlerweile der Normalzustand zu sein. Wie man diesen Umstand ändern kann? Wir haben uns mögliche Wege angeschaut.

Man müsse einen „Nachdenkprozess“ einleiten, sagt der ehemalige Wissenschaftsminister Heinz Faßmann im Mai 2021. Kurz zuvor fand die ÖH-Wahl statt und notierte dabei einen Negativrekord: Die Wahlbeteiligung lag bei 15,79 Prozent und büßte dabei knapp 10 Prozent zu den vorherigen Wahlen ein. Dieser Trend ist kein Einzelfall: Er zeigt sich auch auf Europa-, Bundes-, Länder- und Gemeindeebene. Auch ist er keinesfalls auf Österreich begrenzt. „Wie steigern wir die Wahlbeteiligung?“, fragt der Deutschlandfunk im September des vergangenen Jahres in einem Aufmacher.

Phillipp Gassert, Professor für Zeitgeschichte an der Universität Mannheim, spricht in einem ZEIT Artikel vom 11. September 2019 von der „romantischen Erklärung der Wahlbeteiligung“. Wahlbeteiligungen von über 90 Prozent in der BRD der 1970er Jahre waren, so Gassert, auf „historische Ausnahmezeiten“ und die Ära der großen Volksparteien zurückzuführen. Auch in den USA, der Wiege der modernen Demokratie, werden selten mehr als 60 Prozent erreicht.

Was Gassert in seinem ZEIT Artikel festhält, ist Fakt. Unbestritten ist jedoch auch, dass es vor allem Bürger_innen aus sozial schwächeren und weniger gebildeten Milieus sind, die sich ihrer Stimme enthalten. Dies hat zur Folge, dass gewählte Institutionen und Amtsträger_innen immer weniger die demographische Struktur der Bevölkerung widerspiegeln. Doch soll eine demokratische Wahl nicht gerade Menschen aller sozialen Schichten, aller Herkunft und Bildung in einem Land repräsentieren?

Wir möchten aus diesem Grund erörtern, ob es denkbare Wege gibt, die Wahlbeteiligung in Österreich zu erhöhen. Trigger-Warnung: Das heißdiskutierte Wort „Wahlpflicht“ wird in diesem Beitrag fallen. Natürlich blicken wir auch auf unsere Nachbarn aus aller Welt, begeben uns auf eine Reise durch die Supermärkte Schwedens, ergründen mögliche Wah-

len per Blockchain und schauen uns die Möglichkeit, Volksvertreter_in per Losglück zu werden, an. Achja, und ein Ausländer_innenwahlrecht, wäre das in Österreich eigentlich vorstellbar?

DIE WAHLPFLICHT – EIN SCHUBS HIN ZUR ODER WEG VON DER DEMOKRATIE? Die Wahlpflicht hat in Österreich Tradition, bestand sie doch bis in die Neunziger bundesweit und in Tirol für die Bundespräsidentenwahl bis ins Jahr 2004 hinein. Seither ist das Wort „Wahlpflicht“ von hitzigen Diskussionen aufgeladen. Das Wahlrecht beinhaltet auch das Recht, nicht wählen zu gehen, ist wohl das meistvorgebrachte Argument gegen eine Wahlpflicht. Eine Pflicht sei ein zu intensiver Eingriff des Staates in die Persönlichkeitsrechte seiner Bürger_innen. „Tatsächlich aber“, so schreibt Vincent-Immanuel Herr in einem Kommentar für den Berliner Tagesspiegel aus dem Jahr 2019, „greift der Staat schwerwiegend in das Leben seiner Bürger ein.“ Er nennt hier Beispiele wie die Schul- und Steuerpflicht. Herr lässt seine Wertung so stehen, sie bedarf wohl noch weiteren Debatten.

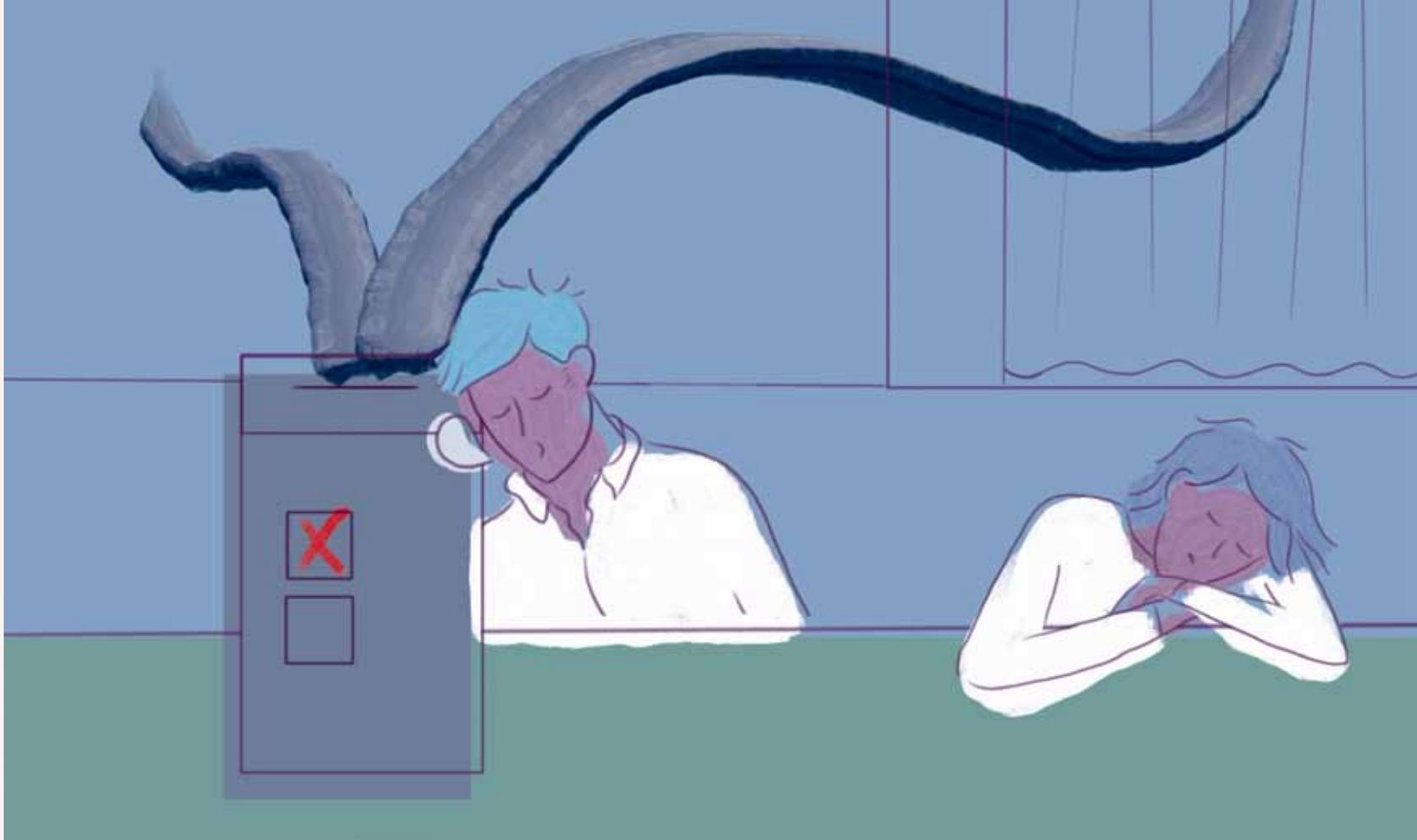
Das eine Wahlpflicht funktionieren kann, zeigen die Beispiele Australien und Belgien. Bei der Europawahl 2019 konnte Belgien eine Wahlbeteiligung von 88,47 Prozent notieren. Der EU-Durchschnitt lag bei bloß 50,66 Prozent. In Australien wird die Wahlpflicht mit sensiblen Strafen durchgesetzt, beim ersten Fernbleiben droht eine Geldstrafe von 20 Australischen Dollar, bei wiederholter Verweigerung sogar Gefängnisstrafen. In Belgien werden in der Praxis seit 2003 keine Strafen mehr verhängt. Das bloß formelle Bestehen einer Wahlpflicht scheint jedoch zu funktionieren.

Jedenfalls könnte eine Wahlpflicht die Bürger_innen dazu animieren, sich mit dem politischen Tagesgeschehen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse demokratischer Wahlen repräsentativer an der demographischen Wirklichkeit abzubilden. Nicht

vernachlässigbar scheint auch die Entwicklung, dass vor allem Parteien am rechten Spektrum Nicht-Wähler_innen mobilisieren. Dies könnte zu einem demokratischen Defizit führen, das Sympathien für den rechten Rand überproportional darstellt, so auch Herr in seinem Kommentar für den Tagesspiegel. „Eine niedrige Wahlbeteiligung ist eine sozial ungleiche Wahlbeteiligung.“, sagt Armin Schäfer, Professor für Politikwissenschaft in Münster, dem Deutschlandfunk im September 2021. Also, wäre eine Wahlpflicht ein nötiger Schub in die richtige Richtung?

SOFTE ALTERNATIVEN ZUM ZWANG. Wie ohne Wahlpflicht dennoch eine hohe Wahlbeteiligung zustande kommt, zeigt anderem das Beispiel Schweden. Dort gab es beim letzten Wahlurnengang zum schwedischen Reichstag eine Wahlbeteiligung von 87,2 Prozent. Das Land setzt dabei nicht auf Zwang, sondern auf breite und mobile Wahlmöglichkeiten. Einerseits kann schon bis zu 19 Tage vor dem Wahltermin die Stimme abgegeben werden, außerdem gibt es unter anderem die Möglichkeit, potenzielle Nicht-Wähler_innen zum Wählen zu bringen, indem man die Schwelle niedriger legt und Personen auch in Supermärkten spontan ihre Stimme abgeben können. Wären solche Modelle geeignet, um die Schwelle, zur Wahl zu gehen, markant zu senken? Auch die deutsche Bertelsmann Stiftung spricht sich für ein bundesweites Wahlgeregister und die Möglichkeit einer Wahl unabhängig vom Aufenthaltsort aus. Wahlen in Apotheken, Einkaufszentren und bei der Post wären somit kein Wunschdenken mehr.

Eine weitere Methode um Wähler_innen zur Wahl zu bewegen, wäre zum Beispiel die Möglichkeit, dass jede/r Wähler_in für ihr Kreuz einen Gutschein oder dergleichen erhält. Natürlich stellt sich hier die moralische Frage, ob es eine Demokratie nötig hat, ihre Wähler_innen mit Geschenken locken zu müssen. Jedenfalls sollte es das Ziel sein, dass sich



Menschen aus eigenem Antrieb zur Wahlurne begeben, weil sie sich gehört fühlen und ihre Meinung kundgeben wollen.

Wie schon beim Exempel Schweden erwähnt, sollte es die Aufgabe der jeweiligen Institutionen sein, den Bürger_innen den Zugang zu Wahlen so leicht wie möglich zu gestalten. Doch verkopfte demokratische Prozesse allein erklären nicht die geringe Wahlbeteiligung. Vielmehr muss auch der Teil der Menschen berücksichtigt werden, der nicht an der Politik interessiert ist, oder aber von der Politik nichts hält. Wäre eine Wahlpflicht hier nicht ein falsches Zeichen, weil doch eine freie Wahl auch das Recht in sich birgt, nicht wählen zu dürfen? Vielmehr müssten sich der Staat und die jeweiligen Institutionen auf diese Gruppen hinbewegen und Alternativen sowie ein offenes Ohr anbieten. Mit einem Feld am Stimmzettel vielleicht, „Mich spricht nichts davon an“, könnte diesen Personen die Möglichkeit gegeben werden, auch als unzufriedene_r Wähler_in am demokratischen Prozess teilzunehmen.

Eine weitere spannende Art der Teilnahme nennt die Politikologin Tamara Ehs in einem Artikel vom Katapult Magazin. Wie wäre es, wenn Personen per Losglück zu Volksvertreter_innen würden. Dieses Modell mit dem Namen „aleatorische Demokratie“ wird und wurde in jüngerer Vergangenheit immer öfter angewendet, wobei diesen Personengruppen meist wenig Entscheidungshoheit gegeben wurde. Der Klimarat in Österreich wäre ein prominentes Beispiel für diese Form der Teilhabe, auch die seit 2013 in der Landesverfassung verankerten Bürger_innenräte Vorarlbergs oder die „Citizens Assembly“ in Irland.

Die spannende Folgefrage hierbei ist, wie und nach welchen Parametern diese Personengruppen zusammengestellt werden sollen. Jedenfalls muss eine gleichmäßige Durchmischung und Repräsentation verschiedenster Interessen gewährleistet werden.

Gender- und Generationenparität, aber auch verschiedene ethnische und soziokulturelle Herkünfte müssen jedenfalls berücksichtigt werden. Eine rein zufällige Auswahl wäre jedenfalls kontraproduktiv. Spannend wäre ein solches Modell für der ÖH, um Studierende, die durch die Wahl nicht erreicht werden, einzubeziehen und die Studierendenpolitik populärer zu gestalten.

Häufiger Kritikpunkt an den eben behandelten Räten: Die fehlende Entscheidungshoheit. Meist ist die Kompetenz der zufällig ausgewählten Vertreter_innen auf bloße Vorschläge beschränkt. Die Politikwissenschaftler_innen Patrizia Nanz und Claus Leggewie finden jedoch allein schon den politischen Austausch und die Gesprächskultur, die durch sie entflammt, enorm wichtig. „Durch's Reden kommen doch d'Leut zam“, oder nicht? Eine platte Floskel, die hier jedoch so gut passt wie der Grant zu Wien.

Ein etwas utopischer Ansatz: Online-Wahlen per Blockchain-Technologie. Tatsächlich könnte sich die Technologie, die über kryptographische Verfahren weitgehend gegen Manipulationen sicher ist, dafür eignen, Wahlen per Mausclick möglich zu machen. „Von allen Bereichen, an denen aktuell zu elektronischen Abstimmungen geforscht wird, ist Blockchain der interessanteste, sagt Nikolas Guggenberger, Juniorprofessor in Münster und Forscher im Bereich IT-Recht schon 2017 dem Handelsblatt. Einträge wären kaum manipulierbar, Betrug fast ausgeschlossen. Ob die Technologie tatsächlich bald an den Grundfesten der Demokratie eingesetzt wird, bleibt abzuwarten.

DIE EINBINDEN, DIE NICHT WÄHLEN DÜRFEN.

Fast jede dritte Person durfte bei der letzten Gemeinderatswahl in Wien nicht wählen, allein im 10. Gemeindebezirk war es fast jede zweite Person. Wenn diese Gruppe einer Partei zugehörig wäre, sie wäre die größte in der Bundeshauptstadt. Ist es demokratiepolitisch nicht schwierig, eine solch

große Gruppe von der Wahl auszuschließen? Welche Möglichkeiten gibt es, diese Menschen einzubinden?

Eine Lockerung des Staatsbürgerschaftsgesetzes wird es mit der österreichischen Volkspartei (ÖVP) wohl nicht geben. Denkbar sind jedoch auch andere Modelle, die nicht an die Staatsbürgerschaft anknüpfen. Neuseeland konnte bei den letzten Wahlen im Jahr 2020 eine Wahlbeteiligung von 82,42 Prozent notieren. Dort fließt die Wahlberechtigung aus der „permanent residency“, also einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung, sagt Politikologin Tamara Ehs. Die Abkehr von der Staatsbürgerschaft wurde 1975 eingeführt und zeigt zweifelsohne Wirkungen.

Ob Österreich bereit ist für ein Ausländer_innenwahlrecht, scheint ob der aktuell vorherrschenden politischen Gemütslage mehr als fraglich. Jedenfalls ist es sinnvoll, einen Diskurs dahingehend anzustoßen. Könnte das Wahlrecht beispielsweise an einen mehr als fünfjährigen gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich angeknüpft werden, um Menschen, die von demokratischen Prozessen genauso stark betroffen sind wie Staatsbürger_innen, eine Teilhabe zu ermöglichen?

ENTWICKLUNGSPOTENZIAL. Ob Wahlzwang, niederschwellige Angebote oder eine Abkehr vom Fokus auf die Staatsbürgerschaft: Die Möglichkeiten, immer niedrigere Wahlbeteiligungen und die daraus folgenden Probleme anzugehen sind vielfältig. Sowohl harte Maßnahmen als auch weiche Methoden erfüllen ihren Zweck und könnten zu einer positiven Entwicklung führen. Diskussionsbedarf besteht jedenfalls.

Patrick Lientschnig studiert Rechtswissenschaften und Jakob Gartner studiert Politikwissenschaften an der Universität Wien.

CALL FOR PAPERS!

Die Progress-Redaktion ist immer auf der Suche nach motivierten Autor_innen!

Denn wir wollen Studierenden eine Plattform für spannende Themen bieten.

Wenn du Interesse hast, melde dich bei uns!

progress



progress@oeh.ac.at



progress-online.at



progress



@progressmagazin



@ProgressMagazin

BILDUNG

ede Person hat das Recht auf Bildung und Weiterbildung. Diese Rechte sind unentgeltlich zu gewährleisten. Die Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland sind unter Achtung der Grundrechte der Eltern zu erlassen. Die Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland sind unter Achtung der Grundrechte der Eltern zu erlassen. Die Grundgesetze der Bundesrepublik Deutschland sind unter Achtung der Grundrechte der Eltern zu erlassen.



Digitale Demokratie wann?

Selektive Informationsversorgung über Online-Plattformen birgt durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz und Algorithmen Manipulationspotential. Das destabilisiert die Demokratie als offenen Meinungsmarkt. Die EU will mit dem Digital Services Act gegensteuern und den Schutz erweitern.

Fangen wir mit dem Dessert an: Cookies sind Dateien mit Informationen, die Webseiten auf den Smartphones oder Computern von Nutzer_innen ablegen. Vermutlich werden sie „Cookies“ genannt, weil sie wie Kekse Krümel in Form von Daten hinterlassen. Sie können auf den Geräten eine_n Webseiten-Besucher_in identifizieren, wiedererkennen und ihr_sein Nutzerverhalten „tracken“. Die gesammelten Daten von verschiedenen Websites können für die Werbung genutzt werden. Algorithmen berechnen aus ihnen dann Profile aus Interessen, Vorlieben und Bedürfnissen. Diese Datenprofile haben einen erheblichen Wert und können für unternehmerische und politische Interessen von großem Nutzen sein. Somit werden Daten zur wertvollen Ressource am Markt.

Der Wert des EU-Datenmarkts betrug im Jahr 2020 mehr als € 106 Mrd, im Jahr 2016 wurde er noch mit € 60 Mrd beziffert. Bereits 2017 titelte der „Economist“, dass nun nicht mehr Öl, sondern Daten die wertvollste Ressource im Zeitalter des „Internet of Things“ (IoT) sei. Weil alles und jede_r durch Daten beschrieben werden kann, und Technologien diese überall und jederzeit lückenlos erfassen, speichern, und intelligent verarbeiten können, sind sie im Gegensatz zu Öl jedoch

nie erschöpft und die Nutzung durch ein Unternehmen oder eine Regierung schließt die Verwendung durch andere dadurch nicht aus.

Das Recht kodiert Daten in Kapital, hauptsächlich durch privatrechtliche Mechanismen wie Eigentumsrecht und Vertragsrecht. Diese rechtlichen Instrumente privilegieren die Inhaber_innen von Vermögenswerten, indem sie Priorität, Dauerhaftigkeit oder ausschließliche Nutzungsrechte gewährleisten und den „Datenkapitalismus“ verschärfen. Die Datenwirtschaft spielt eine besondere Rolle in Verteilungsfragen und die Potentiale der Datennutzung sind sehr ungleich verteilt. So profitieren weltweit nicht einmal 100 Unternehmen von mehr als der Hälfte aller online erzeugten Daten. Nicht nur Unternehmen, die uns etwas verkaufen wollen, sondern auch internationale Organisationen und nationale Wohlfahrtsverbände nutzen zunehmend algorithmische Entscheidungsprozesse auf Grundlage von Datenprofilen, um zu entscheiden, wer Sozialhilfe und humanitäre Hilfe erhält und wer nicht.

SELEKTIVE INFORMATIONSVERSORGUNG. Ein wesentliches Problem ist auch politische Beeinflussung auf Grundlage von erstellten Datenprofilen. Die Möglichkeit, Einzelpersonen oder

bestimmte Gruppen von Nutzer_innen mit maßgeschneiderten Nachrichten anzusprechen, die auf ihren intimen privaten Informationen wie Herkunft, Alter, Gesundheitsdaten, religiöse oder politische Zugehörigkeit basieren, ist ein gefährliches und mächtiges Werkzeug für diejenigen, die Plattformen wie Facebook dafür bezahlen können, ihre Botschaften zu an diese ausgewählten Profile verbreiten. 2016 gab Facebook zu, dass es Werbefirmen erlaubte, User_innen anhand von ethnischer Zugehörigkeit vom Empfang von Werbeanzeigen auszuschließen, was gegen Gleichbehandlungsgesetze verstößt. Ein Jahr später fanden Forscher_innen heraus, dass Facebook es erlaubte, bezahlte Inhalte an Nutzer_innen zu richten, die Interesse an den Themen „Judenhasser“, oder „Wie man Juden verbrennt“ bekundeten.

Die Datenanalysefirma Cambridge Analytica verschaffte sich Zugang zu Daten von mehr als 50 Millionen Facebook-Nutzer_innen, wodurch sie mutmaßlich im US-Wahlkampf mit als Werbung geschalteten gezielten Botschaften manipulativ eingriff, indem sie durch diese Werbung Anhänger_innen von Donald Trump zur Wahl mobilisierte und zugleich potentielle Wähler_innen Hillary Clintons vom Wahlgang abbrachte.

Die Europäische Union als Vorreiterin in Bezug auf Datenschutz versucht nun mit dem Gesetz über digitale Dienste, zusätzlich zu bestehenden Rechtsvorschriften wie die Datenschutz-Grundverordnung, die z. B. bereits Bestimmungen über die Einwilligung der Nutzer oder ihr Widerspruchsrecht gegen gezieltes digitales Marketing enthalten, diesen Schutz zu erweitern. Dieser Digital Services Act, über den das Europäische Parlament und der Rat nun eine politische Einigung erzielt haben, muss nun von den beiden Gesetzgebungsorganen förmlich gebilligt werden. Nach seiner Verabschiedung wird das Gesetz in der gesamten EU unmittelbar anwendbar sein und wohl ab dem 1. Januar 2024 gelten. Unter anderem soll dieser Rechtsakt bindende Verpflichtungen für die für vermittelnde Online-Dienste und Online-Plattformen bezüglich personalisierter Werbung enthalten. Große Online-Plattformen werden verpflichtet sein, Werbeanzeigen zu archivieren und diese Archive zugänglich zu machen, damit Forscher_innen, Zivilgesellschaft und Behörden überprüfen können, wie Werbeanzeigen angezeigt und gezielt ausgerichtet wurden. Außerdem müssen sie prüfen, ob und wie ihre Werbesysteme manipuliert werden, und Maßnahmen ergreifen, um solche Risiken zu mindern.



Grafik: Savannah Mapalagama

Gerade zum Punkt der personalisierten Werbung hatte es von allen Seiten verstärkte Lobbying-Aktivitäten gegeben. So hatte unter anderem der deutsche IT-Branchenverband Bitkom am Tag des Trilogs in einer Presseaussendung verkündet, dass 63 Prozent der Bevölkerung „auf Werbung in sozialen Netzwerken nicht verzichten wollen“. Die Nutzer_innen von sollen allerdings in Zukunft einfach sehen können, welchen Einstellungen Werbung auf sie angepasst wird, und ebenso, wer die Anzeige finanziert. Melde- und Abhilfepflichtungen gelten – wie für alle anderen Arten von Inhalten – auch für potenziell illegale Werbung.

ZUSTIMMUNG. Besonders sensible Daten wie sexuelle Orientierung, politische Einstellung und Religionszugehörigkeit dürfen nicht für gezielte Werbung genutzt werden- außer der_die Nutzer_in stimmt zu. Diese Zustimmungs-Ausnahme ist äußerst kritisch zu sehen, in Anbetracht dessen, wie schwierig es für durchschnittliche Internetnutzer_innen gestaltet ist, solche Zustimmungen nicht zu erteilen. Die Option der selektiven Zustimmung oder Ablehnung, die oft nur nach dem lesen seitenlanger Bedingungen auswählbar sind, treiben die Bildschirmzeit ins Unendliche und sind eine vorläufige Hürde für Konsument_innen.

Hinter den Zustimmungserklärungen steht daher de facto in den seltensten Fällen eine aufgeklärte Einwilligung.

Eine weitere Problematik in Bezug auf Zustimmungserklärungen zeigt sich auch in einem laufenden Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH (Rs C-446/21, laufende Rechtssache). In der Sache OGH 6Ob56/21k beruft sich Facebook bezüglich der Verwertung personenbezogener Daten, wofür keine Einwilligung erteilt wurde, darauf, dass die Datenverarbeitung ein wesentlicher Bestandteil des Vertragszwecks von Facebook sei. Diese sei für den Zweck der „Personalisierung“ und für die Erfüllung des Nutzungsvertrags nach Art 6 Abs 1 Satz 1 lit b DS-GVO erforderlich. Im Kern geht es um die Frage, ob die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung durch Facebook unterlaufen werden kann, da Werbung einen erforderlichen Teil ihrer Dienstleistung darstelle. Diese Problematik zeigt, dass es an der Zeit ist, eine Abkehr vom Zustimmungsprinzip im Datenschutz vorzunehmen.

DIGITALISIERUNG UND DEMOKRATIE. Bezüglich personalisierter politischer Werbung gibt es einen Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments

und des Rates über „die Transparenz und das Targeting politischer Werbung“. Mit diesem Vorschlag soll der Binnenmarkt bezüglich politischer Werbung und damit verbundener Dienstleistungen verbessert werden, indem harmonisierte Vorschriften für ein hohes Maß an Transparenz festgelegt werden. Es enthält insbesondere Bestimmungen zur Transparenz der politischen Werbung, die Verpflichtung zur Identifizierung politischer Werbedienstleistungen und die Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen und zur Übermittlung von Informationen an Herausgeber_innen politischer Werbung.

Diese Entwicklung kann nur befürwortet werden. Die Einschränkung von gezielter Werbung kann zwar in das Recht auf freie Meinungsäußerung eingreifen, doch sind diese Auswirkungen verhältnismäßig, wenn sie in ihrem Umfang (auf politische Werbung aufgrund von bestimmten erhobenen sensiblen Daten) begrenzt sind und durch positive Auswirkungen auf andere Grundrechte aufgewogen werden, beispielsweise durch eingeschränkte Möglichkeiten zur Manipulation der demokratischen Debatte und durch das Recht auf objektive, transparente und pluralistische Information.

Die private Steuerung von Daten durch Unternehmen, die heute auch durch bestehende Gesetze ermöglicht und geschützt wird, isoliert die globale Datenwirtschaft weiter von demokratischer Steuerung und Forderungen. Indem wir den Datenverkehr fragmentarisch regulieren, befeuern wir momentan nur den Wert von Daten als Kapital, indem wir Angebot senken und die Nachfrage steigern.

Dabei sollten wir nach dem Ziel der Open Data und Datenminimierung streben. Der Rechtswissenschaftler Eyal Benvenisti argumentiert beispielsweise, dass Daten zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Daten „als eine gemeinsame globale Ressource behandelt werden sollten, deren Zugang grundsätzlich für alle gesichert und von allen geschützt werden sollte.“ Dies könnte dazu beitragen, Daten für Innovationen, wissenschaftliche Forschung und alle Bürger_innen verfügbar zu machen. Diese „Datenklüft“ kann überwunden werden, wenn Daten öffentlich zugänglich gemacht, das Teilen von Daten vereinfacht und die Voraussetzungen für Datenkooperationen verbessert werden.

Lea Romm studiert Rechtswissenschaften an der JKU Linz.

Der „Klima“bonus

Über die Stärken und Schwächen der Wissenschaft, die in der Corona-Pandemie offenbar wurde und wie gerade Konflikte dazu beitragen Vertrauen zurückzugewinnen.

Jede_r von uns kriegt im Herbst 500€ von der Regierung geschenkt. Die eine Hälfte fürs Klima, die andere wegen der Teuerung. Klingt gut. Aber was genau bringt das gegen die Klimakrise?

Am 14. Juni diesen Jahres präsentierte die Schwarz-Grüne Bundesregierung Maßnahmen gegen die Teuerungswelle, die das Land gerade fest im Griff hat. Der durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelöste Preisschock, wird laut Berechnungen der AK Durchschnittshaushalte mit bis zu zusätzlichen 1.400€ im Jahr treffen. Als Lösungsmaßnahme stellte die Bundesregierung das Anti-Teuerungspaket in Aussicht. Es besteht im Grunde genommen aus der Anpassung der Sozialleistungen an die Inflation, der Verschiebung der CO2 Bepreisung auf den Herbst und einer einmaligen Geldleistung an alle Österreicher_innen in Form des Klimabonus. Für dieses Paket hagelte es von Seiten der Opposition Kritik. Laut SPÖ seien vor allem die Einmalzahlungen „eine halbherzige Symptombekämpfung“, die keine Probleme löse. Auch den NEOS fehle die nachhaltige Wirkung der präsentierten Maßnahmen.

Unterm Strich nehmen ÖVP und Grüne mit dem bereits im Nationalrat beschlossenen Anti-Teuerungspaket ihre erst im Oktober 2021 präsentierte „ökosoziale Steuerreform“ wieder auseinander. Statt regionalem Klimabonus, kriegen einfach alle 250€ und statt Sommer soll die neue CO2-Steuer erst mit Herbst eingeführt werden.

MAL GANZ VON VORNE. Bereits im Oktober letzten Jahres präsentierten, damals noch Sebastian Kurz und Gernot Blümel, gemeinsam mit dem grünen Koalitionspartner ihre Pläne für die ökosoziale Steuerreform. Herzstück der Reform - Klimabonus und höhere Spritpreise. Der Sinn hinter beidem sei vor allem „energiesparendes und umweltfreundliches Verhal-

ten“ zu belohnen und zu fördern. Der Klimabonus funktioniere dabei wie folgt: Alle österreichischen Regionen werden mittels urban-rural Index der Statistik Austria in unterschiedliche Stufen eingeteilt. Je besser die eigene Region hierbei an den öffentlichen Verkehr angebunden ist, desto höher ist die Stufe. Laut den Berechnungen des Ministeriums liegt alleine Wien in der obersten Stufe, keine andere Großstadt Österreichs erfülle die benötigten Voraussetzungen. Ebenfalls überraschend: Fast alle anderen Regionen Österreichs weisen eine sehr schlechte Anbindung an den öffentlichen Verkehr auf. Je schlechter die Region eingestuft wurde, desto höher fällt der Klimabonus aus. Während Wiener_innen nur bis zu 100€ bekommen können, kann man im Waldviertel über 200€ bekommen. Die Argumentation hinter der regionalen Staffelung des Klimabonus findet sich auf der eigens für das Projekt eingerichteten Website des Ministeriums. „Da der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen in einigen Regionen Österreich aktuell jedoch noch schwer fällt, wird dort der Klimabonus auch höher ausfallen.“ Personen, die es also leichter haben klimafreundlich zu leben, kriegen weniger Geld und jene die es schwerer haben mehr.

Aufgrund dieser rein auf Zonen basierender Überlegung hinter dem Klimabonus ergeben sich bizarre Fälle: So würden dem Millionär Rene Benko, der mal eben per Privathubschrauber durch Österreich fliegt mehr Klimabonus zustehen, als einer Studentin in Wien, die ausschließlich mit den Öffis unterwegs ist. Offen bleibt, ob tatsächlich das Kriterium „Region“ ausschlaggebend für klimafreundliches Verhalten ist oder nicht einfach das Einkommen. Laut Studie des Bundesumweltamtes aus 2016 sind Personen mit höheren Einkommen schädlicher fürs Klima, als jene mit schwachen Einkommen. Gerade am Land findet man in Österreich überwiegend Menschen mit hohem Einkommen. Genau diese Personen bekommen aber jetzt mehr Klimabonus,

obwohl der Umstieg auf ein klimagerechtes Leben bei ihnen wahrscheinlich nicht vom Geld abhängt. Fraglich also, wo hier der Klimabonus wirklich unterstützt und was er am Ende vom Tag bewirken wird.

SCHÄDLICHE EMISSIONEN WERDEN BESTRAFT. Während der Klimabonus positive Anreize schaffen soll, klimafreundlicher zu leben, bestraft die Regierung mit der neuen CO2-Steuer explizit klimaschädliches Verhalten. Dafür führt sie erstmals einen Preis pro CO2-Tonne ein, Dieser beginnt voraussichtlich im Herbst 2022 mit 30 € und soll dann jährlich ansteigen. 2025 soll dann der Höchststand von 55€ erreicht werden. Viel zu gering, wie Expert_innen zu bedenken geben. Im Schnitt würde durch die zusätzliche CO2-Steuer der Preis fossiler Brennstoffe nur um 13-15 Cent steigern. Eine Erhöhung, die in der üblichen Preisschwankung liegen würde, die es sonst auch gibt. Durchschnittshaushalten würden so Mehrkosten von 240€ pro Jahr entstehen. Eine Erhöhung, die wahrscheinlich noch keine Verhaltensänderung mit sich bringt. Würde die CO2-Steuer aber auf 150€ pro Tonne erhöht werden, so wie von Expert_innen gefordert, würden sich schon Mehrkosten von 700€ zusätzlich pro Durchschnittshaushalt ergeben, so Berechnungen des Momentum-Instituts.

Hinter der CO2-Steuer stecken zwei Ziele: Erstens den Verbrauch fossiler Brennstoffe teurer zu machen. Damit kann ein Anreiz für den Umstieg auf alternative Energiequellen geschaffen werden. Zweitens die Verbraucher_innen den Schaden an der Umwelt, der durch fossile Brennstoffe entsteht, selber bezahlen lassen. Die Steuer ist unerlässlich um die Folgen der Klimakrise noch abzuschwächen. Laut Momentum Institut würde sie jedoch nicht alleine reichen. „CO2-Preise sind eines von vielen Instrumenten im Kampf gegen die Klimakrise“, so das Forschungsinstitut. Daneben braucht es entsprechende Alternativen – der öffentliche Verkehr und die Fernwärmenetze müssen



Foto: Jasmin Chalendi

ausgebaut werden. Daneben muss der Rad – und Fußverkehr sicherer und attraktiver gestaltet werden und vieles mehr. Ebenfalls ein Problem der CO₂-Steuer, dass sie den Verbrauch von klimaschädlichen Emissionen zwar teurer macht, aber nicht ganz verbietet. Die Nutzung umweltschädlicher Energiequellen bleibt damit weiterhin legal und jene die es sich leisten können, werden ihr Verhalten nicht ändern. Dabei sind es genau jene, die die Klimakrise so schnell voranschreiten lassen.

Österreich hat sich im Rahmen der EU dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 55% im Vergleich zu 1999 zu verringern. Mit den bisherigen Maßnahmen der Regierung scheint Österreich laut Rechnungshof jedoch nur eine Reduktion von 21% der Emissionen zu schaffen. Fraglich ob die kommende CO₂-Steuer dafür sorgen kann, dass Österreich die fehlenden 29% an Emissionen reduzieren kann.

DER KLIMABONUS ÄNDERT SICH. Ausschließlich für dieses Jahr wird es die regionale Staffelung des Klimabonus nicht geben. Jede Person, die mindestens 183 Tage dieses Jahr ihren Wohnsitz in Österreich hatte, wird automatisch im Herbst einmalig 250€ bekommen. Obendrauf kommen einmalig nochmals 250€ Anti-Teuerungsbonus der Regierung. Es wird bei beidem weder nach Einkommen noch nach anderen sozialen Indikatoren eine Anpassung der Geldsumme geben. Sprich 500€ im Herbst für alle. Auch hier fragt man sich nach jeglichem Sinn solcher Maßnahmen. 500€ sind nunmal nicht für alle gleich viel unterm Strich. Während es bei den meisten im Land einen Bruchteil der überfälligen Rechnungen zahlen wird, legen es sich andere entspannt aufs Sparbuch. Auf Nachfrage wies die Regierung darauf hin, dass sie gar nicht die Einkommensdaten jedes Haushaltes hätten um so eine soziale Staffelung des Bonus vorzunehmen. Österreich 2022 in a Nutshell. Wer braucht schon das Einkommen seiner Bürger_innen wissen - die österrei-

chische Bundesregierung jedenfalls nicht. Treffsichere Sozialpolitik eh total überbewertet.

ALTERNATIVEN ZUM KLIMABONUS. Laut Agenda Austria soll der Klimabonus jährlich 2,03 Milliarden € kosten. Größtenteils soll er mit jenem Geld bezahlt werden, der durch die CO₂-Steuer vom Staat eingenommen wird. Ob jene sogenannte CO₂-Steuer tatsächlich reichen wird, damit Personen umsteigen, bleibt fraglich. Berechnungen des Momentum Institut zeigen, dass die Erhöhung für jene, die besonders viele schädliche Emissionen produzieren, kaum spürbar sein wird. Besonders hart wird es hingegen jene mit wenig Einkommen treffen. Und das obwohl ja gerade sie weit weniger CO₂-Emissionen produzieren als Reichere.

Neben der Frage der Fairness des Klimabonus stellt sich auch die Frage der Effizienz. Gäbe es andere Alternativen, die statt dem Klimabonus besser wären? Bei der Recherche stoße ich hierbei auf nahezu keine Antworten im medialen Diskurs. Die Bepreisung von CO₂-Emissionen ist klar. Doch statt das eingenommene Geld hier wieder an die Bürger_innen zurückzugeben und individuelles Verhalten für die Klimakrise in den Fokus zu stellen, könnte die Regierung doch auch einfach klimarettende Projekte damit umsetzen. Auch weil nicht jede_r aufgrund von Zeit oder Einkommen die Möglichkeit hat klimaneutraler zu leben.

Laut Greenpeace würde es zum Beispiel jedes Jahr eine „Nahverkehrsmilliarde“ brauchen, um Österreich auf den Klimakurs zu bringen. Mit den Einnahmen der CO₂-Besteuerung könnte genau jene jährlich sichergestellt werden. Wie könnte der österreichische Regionalverkehr aussehen, wenn jedes Jahr mindestens eine Milliarde € in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs gesteckt würden? So könnten Personen klimafreundlicher leben, weil der Staat für sie Alternativen aufbaut, anstatt dass das Problem der Klimakrise wieder einmal auf das Individuum abgeladen wird. 200 € mehr oder

weniger im Jahr ersetzen nämlich keinen Bus, der im 15-Minuten Takt zur nächsten Bahn im Dorf fährt.

Alternativ könnte man auch das Klimaticket durch das zusätzliche Geld billiger machen, damit es sich wirklich alle leisten können. Unter den kürzlich präsentierten 90 Empfehlungen an die Politik, ausgearbeitet vom österreichischen Klimarat, finden sich sicher auch noch zahlreiche Alternativen für sinnvolle ökologisch nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten. Doch auch zusätzliche Gelder in der Forschung könnten den Kampf gegen die Klimakrise positiv beeinflussen.

FAZIT. Alle freuen sich auf zusätzliche 500 € vom Staat im Herbst. Ob die Klimakrise noch abgefangen werden kann, wenn Redbull-Chef Didi Mateschitz die gleiche Summe an Klimabonus bekommt wie eine Studentin in Leoben? Ziemlich sicher nicht. Ob man den Klimabonus deswegen gleich streichen soll? Wahrscheinlich eher nicht. Denn mit ihm kommt auch die höhere Besteuerung von CO₂-Emissionen und die könnte tatsächlich Wirkung haben. Dafür müsste sie aber viel höher sein als jetzt gerade geplant und diese muss immer in Verbindung mit sozialer Staffelung stehen. Sonst zahlen erst recht wieder die Falschen den Preis für das klimaschädliche Verhalten anderer. Klimaschutz muss leistbar bleiben.

Was unterm Strich übrig bleibt, ist der Mut der Regierung, auch vor härteren Maßnahmen im Schutz gegen den Klimawandel nicht zurückzuschrecken und innovative Politik vorzustellen. Sozial gerechter müssten sie jetzt nur noch sein, um tatsächlich Wirkung zu zeigen.

Jasmin Chalendi studiert Rechtswissenschaften an der Uni Wien und hat ihren Bachelor in Politikwissenschaften gemacht.

STUDIERN. VERÄNDERT.



Nicht nur die Hochschulen verändern sich – sondern auch deine ÖH!

Mittlerweile ist es ein Jahr her, dass die aktuelle Vertretung für Österreichs Student_innen gewählt worden ist und sich in verschiedensten Bereichen für dich stark machen konnte. Die Ausgangslage war leider alles andere als optimal: Die Wahlbeteiligung sank auf einen historischen Tiefstand und für uns war klar, dass wir dringend Maßnahmen setzen müssen, um den Bekanntheitsgrad der gesetzlich verankerten Studierendenvertretung zu erhöhen. Dazu gehört auch ein neuer und zukunftsfitter visueller Auftritt, den wir euch auch im progress-Magazin nicht vorenthalten wollen.

STUDIERN. VERÄNDERT.

Studieren verändert persönlich. Gleichzeitig steht die ÖH aber auch für Veränderung, wenn es ums Studieren geht – und darüber hinaus. Das ist notwendig, wie wir im letzten Jahr nach unzähligen Rücktritten und Corona Desaster gesehen haben.

Außenauftritt bringt uns jedoch nichts, wenn dahinter keine wichtige politische Arbeit steckt. Es hat keinen Sinn, ständig nur auf die Politik zu warten. Es hat keinen Sinn, auf das „magische Ende“ der Pandemie zu warten. Aber es hat um so mehr Sinn, die Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Wir bringen Missstände aufs Tablett, die schon zu lange ignoriert werden. Wir sind auch in Krisenzeiten eine laute Interessenvertretung. Und das soll ganz Österreich wissen.

UNSER NEUER LOOK.

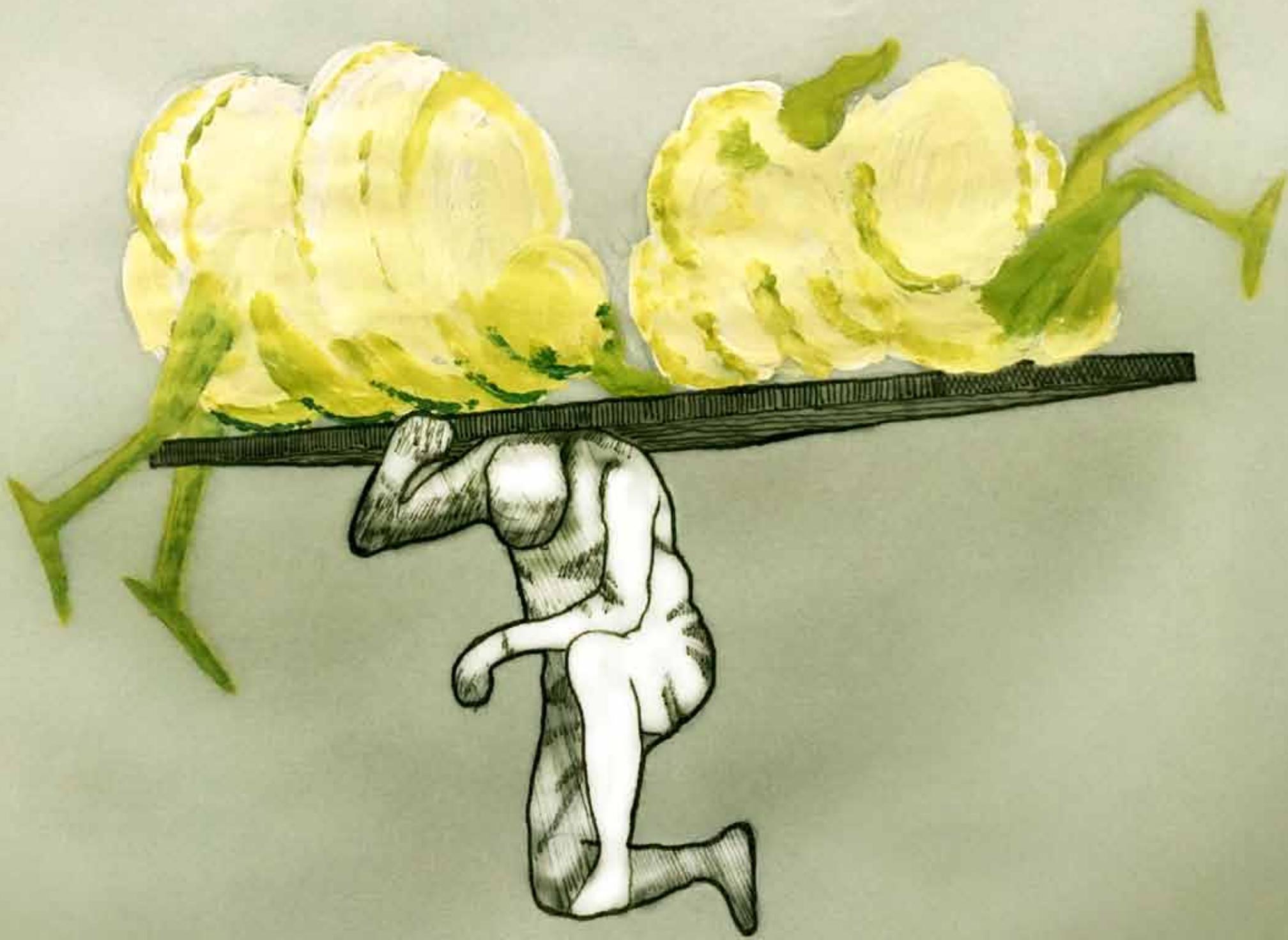
Gemeinsam mit einem neuen Logo und einem starken Statement im Hinterkopf, haben wir auch unseren Look & Feel überarbeitet. Du wirst in Zukunft viele Rahmenraster und bunte Bubbles sehen. Denn genauso sehen wir uns auch. Wir bewegen uns mit unserer Hochschulpolitik in einem sehr strukturierten und festgelegten Feld. Aber wir wissen, dass wir mit unseren Entscheidungen oft darüber hinaus, Einfluss auf politische und gesellschaftliche Themen nehmen können und wortwörtlich den Rahmen sprengen. Das ist die neue ÖH.

Auch unser neues Logo verkörpert durch das klare geometrische, aber aufsteigende Bild unsere Arbeit und Engagement. Entstanden ist dieses Logo aus unserem offenen Wettbewerb: Über 250 Studierende haben uns hier ihre Vorstellungen für das neue Logo zukommen lassen und sich Zeit genommen, um die ÖH aktiv mitzugestalten.

RECLAIM
THE
FUTURE!

UNSEREN NEUEN AUFTRITT GIBT
ES UNTER ANDEREM AUF DEN
VERSCHIEDENEN SOZIALEN
KANÄLEN DER ÖH. @bundesoe





WISSENSCHAFT UND POLITIK

Eine 77-jährige Liebesgeschichte

Die ÖH ist als Studierendenvereinigung weltweit einzigartig. Doch was genau ist die Österreichische Hochschüler_innenschaft und wie ist sie aufgebaut? Warum überhaupt unipolitisch aktiv werden? Eine Liebeserklärung an freie Bildung.

14. November 1946, der Tag der ersten ÖH-Wahl. Mit einer Wahlbeteiligung von 82 Prozent wurde für die Entnazifizierung der Universität Wien gestimmt.¹ Als ein unvergleichbares Beispiel an studentischer Selbstverwaltung arbeiteten die Studierenden der Uni Wien ein Aktionsprogramm für den Wiederaufbau ihrer durch Bomben zerstörten Universität aus.

Heute, wie vor 77 Jahren, geht es darum, Universität aktiv mitzugestalten: freie Bildung zu ermöglichen und einem Raum für alle zu schaffen. In einer Zeit, die durch Unsicherheit, erschwerte Studienumstände durch eine weltweite Pandemie und belastende Hochschulreformen gekennzeichnet sind, braucht es eine Instanz, die sich für ein hürdenfreies Studium einsetzt. Doch dazu braucht es Studierenden, die Anteil nehmen und ihr Schweigen brechen.

AUFBAU UND STRUKTUR DER ÖH. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH), ist die gesetzlich-verankerte Interessensvertretung der Studierenden der österreichischen Hochschulen - das inkludiert alle öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen. Alle Studierenden sind durch die Einzahlung des ÖH-Beitrags automatisch Mitglieder der ÖH. Alle zwei Jahre finden bundesweit die ÖH-Wahlen statt – diese bestimmen, wer

die Studierenden vertreten soll. Jede Person ist, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft, an den Hochschulen, auf denen sie inskribiert sind, wahlberechtigt. Dabei wird auf insgesamt drei verschiedenen Ebenen gewählt: auf Bundesebene (wer soll mich österreichweit vertreten?), auf Hochschulebene (welche Fraktion setzt sich am besten für meine Interessen auf meiner Hochschule ein?) und auf Studienrichtungsebene (wer soll meine Studienrichtung vertreten?). Das Ergebnis dieser Wahl bildet die Bundes-, Hochschul- und Studienvertretung.

Die Bundesvertretung (BV) vertritt die Studierenden österreichweit gegenüber den Ministerien sowie diversen Hochschulkonferenzen. Die Aufgabe der ÖH Bundesvertretung ist es, die Hochschulpolitik aktiv mitzugestalten und sich für die Umsetzung der Interessen der Studierenden einzusetzen. Das entsteht durch direkte Verhandlungen mit Politiker_innen, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Studierenden über aktuelle Themen, um nur ein paar Wirkungsbereiche zu nennen. Durch das Listenwahlrecht können die Sitze in der Bundesvertretung direkt gewählt werden. Die Bundes-ÖH hat 15 Referate (siehe www.oeh.ac.at/referate), die sich um die Koordination und Unterstützung der Hochschulvertretungen kümmern, Bildungspolitik betreiben sowie Beratungen anbieten oder sich gegen verschiedene Arten der Diskriminierung einsetzen.

Die Hochschulvertretung vertritt die Studierenden lokal an der Hochschule, an der sie studieren. Hier können ebenfalls verschiedene Fraktionen gewählt werden: je nachdem wie das Wahlergebnis ausfällt, werden die Mandate innerhalb der Universitätsvertretung verteilt. Um die Hochschulvertretung zu stellen, braucht es eine Mehrheit, die entweder durch eine Absolute (> 50 %) oder eine Koalition erreicht wird.

An den Universitäten werden diese Hochschulvertretungen als ÖH [Name der Universität] bezeichnet: zum Beispiel ÖH TU Graz, ÖH Uni Salzburg, ÖH Uni Wien. Zu ihren Aufgaben zählt die Vertretung gegenüber dem Rektorat, der Einsatz für bessere Studienbedingungen und Beratungsangebote, die Studierende sowohl im Studium als auch alltäglichen Leben weiterhelfen. Die ÖHs an den jeweiligen Hochschulstandorten haben verschiedene Referate, die in ihrer jeweiligen Satzung festgelegt sind.

Pro Studienrichtung gibt es eine eigene Studienvertretung, die ebenfalls während der ÖH-Wahl gewählt werden. Dabei handelt es sich um eine Personenwahl: die Vertreter_innen für die einzelnen Studienrichtungen werden direkt gewählt und können auch unabhängig von Fraktionen sein. Sie sind das Äquivalent zu Klassensprecher_innen: sie reden mit Vortragenden, wenden sich im Namen



Foto: Verena Heitzinger

des Studienganges an die Direktion und setzen sich für dich ein, wenn Dozent_innen unfair handeln.

WOHIN FLIESST MEIN ÖH-BEITRAG? Die Bezahlung des ÖH-Beitrags, die einmal im Semester stattfindet, macht jede_n Studierende_n automatisch zu einem Mitglied der Österreichischen Hochschüler_innenschaft. Die 21,20 € ermöglichen eine unabhängige Studierenden-Interessensvertretung gegenüber dem Rektorat der Universität und dem Ministerium. Ein Teil davon fließt außerdem in eine Haft- und Unfallversicherung für alle Studierenden.

WARUM BILDUNG BRENNT. Wer schon mal im Eingangsbereich des NIGs, der Bibliothek der WU Wien oder der Universität Kärnten war, hat ihn bereits entdecken können: den Artikel 17 aus dem Grundgesetz: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.“² Eine Erinnerung, dass Bildung an österreichischen Hochschulen ein frei zugängliches Gut sein soll und unabhängig von den Interessen des Staates sein soll. Privilegien, die es zu schützen gilt.

Wir leben in einer Zeit, in der das, was später zu Geld gemacht werden kann, als gut und erstrebenswert gilt. Nicht ohne Grund ist die Frage, was wir denn später mal mit unserem Studium anfangen wollen, die häufigste. Die ehemalige Hochburg der

Wissenschaft verkümmert zur Berufsausbildungsstätte – gerade mehr denn je.

Der Ort, an dem es möglich ist, sich das erste Mal seit mindestens 12 Jahren Schulbildung und vorgeschriebenen Schulfächern, auszuprobieren. Neue Interessen zu entdecken und die Möglichkeit zu haben, diese zwanglos zu vertiefen – erstmals lernen, um des Wissens Willen, weil es einen interessiert und nicht aus Zwang. Studieren bietet die einzigartige Chance, allein angetrieben von Neugier und Wissensdurst Bildung spielerisch zu entdecken. Maßnahmen wie die UG-Novelle setzen dieser Freiheit ein Ende. Die Möglichkeit, etwas aus Interesse nebenbei zu studieren, wird abgeschafft. In Studien hineinschnuppern, kaum möglich. Doppelstudien werden unnötig erschwert. Studierenden, die Teil- bzw. Vollzeit arbeiten, kriegen neue Hürden in den Weg gelegt. Die Idee der Mindest-ECTS pro Semester ist nur ein weiterer Spiegel der Leistungsgesellschaft, in der wir leben: doch Studierende sind mehr als „Human Resources“. Bildung ist kein vermarktbare Gut, das von der Regierung reguliert werden muss.

PASSIVITÄT ABLEGEN UND MITGESTALTEN. Die ÖH, wie wir sie heute kennen, ist 1946 aus der Selbstinitiative der Studierenden entstanden, die sich ihre Universität wiederaufgebaut hatten. Weil sie studieren wollten und ihr Recht

auf freie Bildung einforderten. Die aktive Teilnahme der Studierenden ist seit jeher nichts weiter als eine Liebeserklärung an ihre Hochschule, an den Wissensdurst und an die Bildung selbst.

Studierende müssen nicht zusehen, wie die Regierung neue Maßnahmen setzt, die Universität verschult und in eine Ausbildung umwandelt. Für eine freie und faire Uni braucht es Studierende, die sich für sie einsetzen und aus ihrer passiven Rolle schlüpfen. Die nächsten ÖH-Wahlen sind im Mai 2023 – nutzen wir unsere Stimme.

Eluisa Kainz studiert Business & Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien.

1. *Progress - Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft (2005): 1940er: Aufbau studentischer Demokratie, S. 11–14, URL: bit.ly/3qP2tgZ (Zugriff: 09.07.2022)*
2. *Art. 17 StGG*



Illustration: Savannah Mapalaguna

en commun

Solidarität in der Corona-Krise

Mit einer Hausbesetzung im März diesen Jahres machten sie auf sich aufmerksam, doch wer oder was sind en commun eigentlich? Was hat es mit Hausbesetzungen auf sich und welche Rolle spielt Lebensraum in Zeiten der Covid-19 Pandemie?

En commun, der Name ist Programm: gemeinsam und solidarisch durch krisenhafte Zeiten hat sich die linksradikale Kampagne das Ziel gesetzt. Als Zusammenschluss aus Gruppierungen und Einzelpersonen mit linker Orientierung will en commun hierbei aufzeigen, dass auf kapitalistischen Strukturen beruhende Systeme schon ohne Pandemien zu massiven Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft führen, durch globale Einschnitte wie Corona werden diese ungleichen Verhältnisse noch weiter verstärkt. Kritisiert werden von en commun neben dem als repressiv empfundenen Vorgehen der Polizei vor allem die teilweise willkürlich anmutenden und häufig kontrovers diskutierten „Corona-Maßnahmen“, bei denen oft eher wirtschaftliches Interesse und Profitgedanken im Vordergrund zu stehen scheinen, als der Schutz vulnerabler Gruppen.

Besonders betroffen sind hierbei FLINTA*s, die seit Beginn der Pandemie nicht nur vermehrt Gewalt und Unterdrückung ausgesetzt waren und sind, sondern ohne die unsere „kritische Infrastruktur“ wohl schon längst in sich zusammengebrochen wäre. Auch im Bereich des Zugangs zum Gesundheitssystem lassen sich, laut en commun massive Ungleichheiten feststellen, die es zu ändern gilt: so hätten Personen mit psychischen Erkrankungen, Beeinträchtigungen oder Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel häufig einen eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem und würden durch die Pandemie noch weiter marginalisiert.

LEBENSMITTELPUNKT WOHNRAUM. Durch die zahlreichen Einschränkungen während der Pandemie hat vor allem unser Wohnraum an Bedeutung gewonnen- und das auf gleich mehreren Ebenen. Neben individuellem Rückzugsort wurde Wohnraum vor allem während der Lockdowns häufig zur Kinderbetreuung- und Arbeitsstätte umfunktioniert. Gleichzeitig ist genau dieser Wohnraum durch steigende Mieten

oftmals kaum mehr leistbar, vor allem für bereits marginalisierte Gruppen. Genau hier setzt en commun mit der Forderung an, Wohnen und Mietpreise nicht von den üblichen Regeln des Marktes abhängig zu machen, sondern vielmehr das Recht auf angemessenen Wohnraum zu stärken und zum Beispiel Zwangsräumungen zu verhindern- wenn es sein muss auch aktiv.

Hausbesetzungen, wie die von en commun durchgeführte Aktion in der Mariannengasse im neunten Bezirk sind hierbei nicht nur ein probates Mittel, sondern machen, auch wenn ihnen von offizieller Seite mittlerweile schnell unterbunden werden, recht eindrücklich und öffentlichkeitswirksam auf Missstände wie Immobilienleerstand und explodierende Mieten aufmerksam.

VERÄNDERUNG DURCH KOLLEKTIVE SOLIDARITÄT. En commun beschäftigt sich also gleich auf mehreren Ebenen mit den Auswirkungen von kapitalistischen Strukturen auf die Lebensrealitäten unserer Gesellschaft und wie diese sich durch Corona und dessen Auswirkungen als Multikrise weiter verändert haben. Denn die globale ungleiche Verteilung von Impfstoffen, welche laut en commun beispielsweise durch das Aufheben von Impfstoffpatenten und einer gerechteren Verteilung angegangen werden könne, ist nicht erst während der Pandemie aufgekommen. Auch die Problematik der reproduktiven oder care-Arbeit, die für die Erhaltung des kapitalistischen Systems von Nöten ist, bestand schon lange vor Einsetzen der Pandemie- durch Corona wurde sie allerdings für ein breiteres Publikum zumindest teilweise sichtbar.

Neben dem globalen Ansatz stehen bei en commun aber vor allem auch lokale Aspekte und aktives Handeln im Blick der Kampagne- den genau das will der linksradikale Zusammenschluss: durch kollektives

und emanzipatorisches Vorgehen Alternativen und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, ob durch Hausbesetzungen, das Verhindern von Zwangsräumungen oder durch Aufmerksamkeit und Bewusstsein schaffen, sei es durch soziale Medien oder im Rahmen von Grätzel-Initiativen.

En commun möchte hierbei langfristig Strukturen schaffen, die nicht nur auf Themen wie Femizide, wachsende soziale Ungleichheiten oder explodierende Mieten aufmerksam machen, sondern möglichst viele Menschen aus einer beobachtenden Rolle in eine handelnde Position bringen, um damit nachhaltige Veränderung zu bringen und linksradikale Ideen gesellschaftsfähig zu machen- ob das gelingt, bleibt abzuwarten.

Lena Burkhardt studiert Internationale Entwicklung und Arabistik.

Hard facts (in der Kürze liegt die Würze):

Was ist en commun: eine linksradikale Kampagne, bestehend aus einzelnen Personen oder Gruppierungen

Was wollen sie: auf gesellschaftliche Missstände aufmerksam machen, zum Nachdenken und Handeln anregen

Mehr erfahren: zum Beispiel über allseits bekannte soziale Medien, wie Facebook oder Instagram, aber auch klassisch über Google

Barrierefreiheit: zum großen Teil gegeben, en commun-Berichte sind neben Deutsch teilweise auch auf Englisch, BKS oder Türkisch zu finden, um mehr Menschen eine Teilhabe zu ermöglichen

FEUILLETON



„Braune Kehrseiten“ Gegen das Vergessen

„Nachhaltig vorausschauen“ lautet das Jubiläumsmotto der BOKU. Was die Uni jedoch nicht macht, ist Zurückschauen auf die eigene braune Vergangenheit.

1931 waren an der Universität für Bodenkultur Wien bereits 70% aller Studierenden in der NSDAP organisiert. Alle österreichischen Universitäten prägt eine düstere Vergangenheit in den Jahren des Austrofaschismus und Nationalsozialismus. Was die BOKU herausstechen lässt, ist ihre Geschichte in der Ersten Republik. Schon weitaus vor 1934 öffnete die BOKU Tür und Tor für deutschnationales und nationalistisches Gedankengut und wurde so zum Sammelbecken des rechten Randes.

Kursiert man heute im Umfeld der BOKU, fällt es schwer, Informationen über ihre faschistische Geschichte zu finden. Wie so oft wird dieser Teil der Geschichte lieber ausgeblendet und verschwiegen, statt aufgearbeitet und kontextualisiert. Um dieses Informationsleck zu schließen, hat die Hochschüler_innenschaft an der BOKU eine Broschüre erstellt. Unter dem Titel „braune Kehrseiten – die faschistische Geschichte der Universität für Bodenkultur“ wird versucht, die vorhandenen Informationen zu bündeln und zu sammeln.

DIE BOKU VOR 1934. Gegründet wurde die BOKU 1872. Grund dafür war die angespannte Stimmung in der Monarchie und der Wunsch nach einer deutschsprachigen Ausbildungsmöglichkeit für Landwirtschaft. Schon früh lockte die BOKU also nicht nur Landwirt_innen, sondern auch jene, die besonders stolz auf ihre Deutschsprachigkeit und Nationalität waren. Die durch den Ersten Weltkrieg entstandene Armut und führte zu einem Rechtsruck in der Gesellschaft, der sich an der BOKU deutlich äußerte. Bereits 1919 gab es mit Adolf Ostermayer den ersten offen deutschnationalen Rektor.

Die erste Vorgängerin der ÖH BOKU unterlag einem „volksbürgerlichem“ Prinzip. Das heißt, dass die Studierenden in ihre „Ethnie“ eingeteilt wurden. Diese rassistischen Einteilungen wurden „Studentennationen“ genannt. Die größte Studentennation – die deutsche Studentenschaft – stand hierarchisch sehr klar über allen anderen. Besetzt war sie vor allem von Deutschnationalen und Burschenschaftlern, Belege von rassistischen Tätigkeiten gibt es viele. Bereits 1930 verwendete sie das Hakenkreuz als ihr offizielles Logo.

Nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland wurde am 8. März 1933 im Festsaal der BOKU eine „Anschlussfeier“ abgehalten. Sie wurde von unzähligen Studierenden, Lehrenden und sogar dem Prorektor besucht. In NSDAP-Parteiuniform, mit rechtsextremen Redebeiträgen und Hakenkreuzfahnen wurde Hitler gefeiert. Tage später wurden SS Plakate an der BOKU affiziert, Hakenkreuzfahnen am Haupthaus aufgehängt und die Existenz von Waffen und einem Schießstand für NSDAP-Studierende wurde nachgewiesen.

DIE BOKU IM AUSTROFASCHISMUS. Der Austrofaschismus durch Dollfuß führte stark zu Repression und Militarisierung der BOKU Studierenden. Einem Bundeskommissär der Vaterländischen Front – Otto Skrbensky – wurden die Leitungsaufgaben der BOKU übertragen. Er richtete eine permanente Polizeistation an der BOKU ein, die den Zweck hatte, die Studierenden genau im Blick zu behalten, führte strenge Eintrittskontrollen durch und griff bei „undisziplinierten“ Studierenden mit harten Strafen und Verweisen durch. Mit dem Verbot der Parteien bildete sich an der BOKU eine Gruppe sozialistischer Widerständiger. Sie traf die Repression des austrofaschistischen Staates besonders: Ein Forststudent wurde im Mai 1934 in seiner Wohnung festgenommen, weil er an einer Arbeiter_innenzeitung mit-schrieb. Ein einstimmiges Votum der Professor_innen verwies ihn lebenslang von allen Universitäten in Österreich und inhaftierte ihn.

Gleichzeitig wurde der nationalsozialistische Terror an der BOKU fortgeführt. Mehrere Male starteten die NSDAP-Studierenden Böller- und Bombenangriffe auf die Universität und verteilten antisemitische Flugblätter. Verschiedene Professor_innen stellten ihre Räumlichkeiten, Labors und Fachwissen zur Verfügung, um diese Materialien herzustellen.

DIE BOKU IM NATIONALSOZIALISMUS. Durch den im Austrofaschismus kriminalisierten Aufbau antifaschistischen Widerstandes konnte Hitler 1938 unter Jubel in Österreich einmarschieren. Auch an der BOKU wurden die Nazis mit Parteiuniform und Hakenkreuzfahne begrüßt. Jüdische und widerständige Universitätsmitarbeitende wurden der Univer-

sität verwiesen, die Restlichen mussten in einem Eid Hitler die Treue schwören. Jüdische Studierende konnten noch inskribiert bleiben, wurden jedoch von allen Prüfungen ausgeschlossen und sukzessive in Konzentrationslager deportiert.

Um die Lehrpläne und Forschungsarbeit an das nationalsozialistische Gedankengut anzupassen, wurde ein neuer Wissenschaftsbegriff formuliert: „Wir wollen keinen wissenschaftlichen Nationalsozialismus, sondern eine nationalsozialistische Wissenschaft!“, so Franz Sekera, Leiter des NS-Dozentenbundes an der BOKU. Unter diesem Vorhang wurden sämtliche Inhalte auf die rassenpolitische Ideologie der Nazis umgestellt.

Auch von der Arisierung profitierte die BOKU massiv. Mehrere jüdische Landwirt_innen wurden von den Nazis zwangsenteignet und der BOKU zugesprochen. So konnte sich die BOKU zu Spottpreisen um große Grundstücke bereichern.

KONTINUITÄTEN UND VERANTWORTUNG. 1945 wurde Österreich von der Roten Armee befreit. Damit hob sich auch an der BOKU die Schreckensherrschaft und die Entnazifizierung setzte ein. Was personell recht gut verlaufen ist, hat inhaltlich und thematisch Jahrzehnte angedauert. Auch in den darauffolgenden Jahren hat es immer wieder Wellen des erstarkenden Rechtsextremismus an der Uni gegeben.

Diese faschistischen Kontinuitäten gilt es zu erkennen und im Keim zu ersticken. Es liegt in unserer Verantwortung, dass sich die Geschichte niemals wiederholt. Niemals vergeben, niemals vergessen.

Die ganze Broschüre gibt es online zum Nachlesen unter www.oehboku.at/fileadmin/user_upload/braune_kehrseiten_broschuere.pdf

Nina Mathies studiert Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien.

ELECTRO - EIN HISTORISCHER AUFRISS

Von Dezember 2021 bis vergangenen Mai war im Düsseldorfer Kunstpalast die vom Pariser Musée de la Musique – Philharmonie de Paris entwickelte Ausstellung „Electro. Von Kraftwerk bis zu Techno“ zu sehen. Beteiligt war auch der Gründer der deutschen Elektropop Band Kraftwerk, Ralf

Hütter. Die Ausstellung widmete sich der mittlerweile über 100-jährigen Geschichte der elektronischen Musik, die ihren Ursprung Anfang des 20. Jahrhunderts hat - damals mit noch sehr experimentellen Instrumenten wie dem Theremin. Die Ausstellung zeigte eindrucksvoll und mit historischen Exponaten die musikhistorisch revolutionären Entwicklungen der elektronischen Musik in den 70er Jahren mit

dem Aufkommen der ersten analogen Synthesizer. Einen großen Platz hatte die bereits genannte Band Kraftwerk, die mit Stücken wie „Autobahn“, „Computerwelt“ und „Die Roboter“ elektronische Musik salonfähig machte und mit repetitiven, kühlen, aber trotzdem gefühlvollen Stücken einen neuen Musikstil prägte, der in den 80er und 90er Jahren von Künstler_innen weltweit aufgegriffen wurde. Vor allem in den USA, wo die Schwarze Community in Detroit den Grundstein für die Clubkultur von heute legte, mit dem Erschaffen von Techno und den dazugehörigen Raves.

Die Geschichte der Rave-Kultur war ebenfalls zentraler Aspekt der Ausstellung. Zu deren Entstehung in den 90er Jahren waren diese auch immer ein politischer Space. Zum einen ein Safer Space für marginalisierte Gruppen und zum anderen ein Ort des politischen Ausdrucks. Nicht ohne Grund heißt eines der ersten und wichtigsten Techno-Label „Under-

ground Resistance“. Techno und elektronische Tanzmusik im Allgemeinen schufen Orte des Zusammenkommens und durch den Aufbau der Musik, konnten auch sprachliche Barrieren sehr leicht überwunden werden, wodurch Raves ein zentraler Ort für progressive und junge politische Kräfte wurde. Doch leider machte auch die extreme Kommerzialisierung in der Musikindustrie auch vor der Rave-Kultur nicht Halt, weshalb wir heutzutage sehr oft Raves als elitären und exklusiven Ort erleben. Deshalb darf heute mehr denn je nicht vergessen werden: Musik ist politisch. Um es in den Worten von Underground Resistance zu sagen: „Join the resistance and help us combat the mediocre audio and visual programming that is being fed to the inhabitants of Earth...“

Mehr Infos unter: kunstpalast.de/electro

Samuel Hafner studiert Publizistik und Kommunikationswissenschaften an der Universität Wien.

Musik-Rezension**KEIN BLATT VOR DEM MUND**

Kem ist besser bekannt unter deren Künstler_innennamen Kerosin95. Das ehemalige Bandmitglied von „My Ugly Clementine“ hat sich vor zwei Jahren von der Band losgelöst und eine Solokarriere gestartet. Seit 2020 hat der_die Oberösterreicher_in zahlreiche Singles und zwei Alben veröffentlicht. Der neueste Release – Trans Agenda Dynastie – ist nicht nur Kerosins politisches Werk, sondern auch Fokus von deren Tour durch ganz Österreich und Deutschland. In insgesamt sieben Städten hat Kem auf der Tour im Mai die fünf neuen Songs und deren frühere Singles auf und ab gespielt. Kerosin setzt nicht nur auf Wortgewandtheit in deren Texten und auf politische Seitenhiebe an die breite Allgemein-

gesellschaft, sondern auch auf eine imposante Show. Die Brücke zwischen romantischer Candlelight-Dinner-Stimmung bei Songs wie „Nie wieder fühlen“ und ausgewachsener Club-Stimmung mit etwa „Futter“ spannt Kem exzellent. Highlight der „Trans Agenda Tour 2022“ ist definitiv der Abschlussong Trans Agenda Dynastie. Textlich fokussiert sich Kerosin auf Empowerment und Selbstbestimmtheit der Trans-Community und ruft zum Kampf gegen Patriarchat, cis-Heteronormativität und Kapitalismus auf. Showtechnisch stürmen auf der Tour für „Trans Agenda Dynastie“ zahlreiche Künstler_innen und Influencer_innen die Bühne und lassen ihrem Frust auf die transfeindliche Gesellschaft in feierlicher Stimmung freien Lauf.

Kems inklusive und feministische Umgangsweise äußert sich auch organisatorisch auf deren Konzerten. Kerosin ruft dazu auf, übergriffige oder ungute

Situationen unverzüglich dem Supportpersonal zu melden und stellt damit einen Gegenpol zu der von deren selbst kritisierten Gesellschaft dar. Das spiegelt sich auch in der Crowd wider – Kem schafft Raum für Entfaltung und safe spaces für queere Jugendliche, junge Erwachsene und Junggebliebene. Wer politische Texte, queerfeministischen Hip-Hop und oberösterreichischen Dialekt mag, wird definitiv Fan von Kerosin95. Der_Die Künstler_in schafft es mit jeder neuen Single, Missstände in der Gesellschaft anzukreiden und vor allem der trans-Community eine Plattform für Vernetzung zu bieten. Wir können gespannt sein, was von Kerosin95 noch kommt!

Nina Mathies studiert Kulturtechnik und Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien.

Film-Rezension**WIE MAN DISNEY ÜBERTRUMPT**

Vergangenes Jahr wurde Mamoru Hosodas visuell unglaublich überwältigendes „Belle“ bei der Premiere in Cannes mit einer 14-minütigen Standing-ovation belohnt. Seit dem 9. Juni ist der Film nun auch in den österreichischen Kinos zu sehen und hat großes Potential auch Anime fernes Publikum zu begeistern. Die Protagonistin Suzu hat ihre Mama als kleines Mädchen bei einem tragischen Unfall verloren. Seitdem hat Suzu ihre musikalische Seite, die sie mit ihrer Mama ausgelebt hat, völlig unterdrückt und ist zu einer schüchternen und zurückgezogenen Teenagerin herangewachsen. Das ändert sich jedoch, als sie einen Avatar für das Online-Netzwerk „U“ erstellt und dort unter dem Namen Belle wieder zu singen beginnt. Binnen kürzester Zeit erreicht die, in der realen Welt noch immer unsichere Suzu, in „U“

sagenhafte Reichweite und wird ob ihrer wunderbaren Stimme von ihren Fans fortan Belle gerufen. Als eines ihrer Konzerte von einem Avatar in Gestalt eines Drachen jäh unterbrochen wird, gerät die Welt von „U“ in Aufruhr und alle sind wild entschlossen den Störenfried zu stellen und ihn buchstäblich zu demaskieren. Alle bis auf Belle. Zwar ist auch sie erpicht darauf die Nähe dieses „Drachenmonsters“ zu suchen und seine wahre Identität ausfindig zu machen, anders als die Anderen möchte sie „das Monster“ aber nicht öffentlich zur Schau stellen, sondern vermutet hinter der Fassade eine Person, die, wie sie selbst, eigentlich Hilfe braucht und in einer belastenden Lebenssituation steckt.

Ästhetisch wird dabei Bezug auf die berühmte Disney Inszenierung genommen, die Lebensrealität der handelnden Personen und deren Streben bleiben allerdings völlig andere. So lässt Mamoru Hosoda die Handlungsstränge, der realen, sowie der virtuellen Welt bei „Belle“ in Abhängigkeit voneinander verlaufen und statt eins verträumten Eintauchens in die

virtuelle, kommt es zur Konfrontation in der realen Welt. Die Aktualisierung und Adaption des französischen Originalstoffes von „belle et la bete“, ist dabei erfreulich gelungen und kommt ohne zwanghafte Nahbarkeitsversuche aus. Im Gegenteil, ohne zu moralisieren oder zu glorifizieren, kann gefragt werden, wie viel Selbstinszenierung in virtuellen Medien stattfindet und wieviel davon nicht doch mehr eine Flucht vor dem eigenen Selbst ist. Diese positive Sichtweise ist mehrheitlich rührend und nur stellenweise in der virtuellen Welt kitschig. Die spektakuläre visuelle Aufwartung vermag jedoch durchgehend zu bezaubern und der poppige Sound macht das Ganze zu einem sehr kurzweiligen Kinolerlebnis, von dem man mit dem kurzzeitig wohligen Gefühl gehen kann, dass wir in keiner Welt verloren sind, solange wir nicht den Bezug zueinander verlieren.

Marie Helene Polt studiert vergleichende Literaturwissenschaften und Molekularbiologie an der Universität Wien.

Sich gegen Krebs schützen

Jährlich sterben zwischen 130 und 180 Menschen in Österreich an Gebärmutterhalskrebs, eine der vielen Folgen einer HPV-Infektion. Weitere Folgen können andere Krebsarten, aber auch Genitalwarzen sein, die schmerzhaft und langwierige Behandlungen nach sich ziehen können. 80 % der sexuell aktiven österreichischen Bevölkerung infiziert sich im Laufe ihres Lebens mit HPV.

kostet 620 Euro.

Der nationale Impfplan in Österreich sieht vor, Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr gegen HPV zu impfen. Aber was ist mit Kindern und Jugendlichen, die diese Impfung nicht bekommen haben? Diese müssen ab dem 18. Lebensjahr tief in die Tasche greifen - 620 € kostet die Vollimmunisierung und der Schutz gegen die HP-Viren insgesamt.

Kostenlose HPV- Impfung jetzt!

Petition



WWW.HPVIMPfung.JETZT